

CORPORATE

Berichte des Prüfungsausschusses

über das Geschäftsjahr 2018



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
DER EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK

JAHRESBERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
FÜR DAS JAHR 2018

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT VON DUARTE PITTA FERRAZ, VORSITZENDER DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES.....	3
1 WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	9
2 AUSBLICK	15
ANHÄNGE.....	16
A.1 AUFTRAG, UMFANG UND ERGEBNISSE DER TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES 2018 ...	16
A.2. OPERATIVES UMFELD	18
A.3. ERGEBNISSE DER TÄTIGKEIT DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS	19
A.4. ERGEBNISSE DER ÜBERPRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG DES INTERNEN KONTROLLUMFELDS, DES RISIKOMANAGEMENTS, DER COMPLIANCE, DER GENERALINSPEKTION UND DER INNENREVISION	22
A.5. ERGEBNISSE DER ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB.....	26
A.6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM PRÜFUNGS AUSSCHUSS DES EIF, DER BANKENAUF S ICHT DER EZB, ANDEREN PRÜFUNGS GREMIEN UND DEN LEITUNGSORGANEN DER EIB.....	30
A.7. ÜBERSICHT ÜBER DIE EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES 2018	31

VORWORT VON DUARTE PITTA FERRAZ, VORSITZENDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

In diesem Bericht fasst der Prüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Arbeit des Jahres 2018 zusammen. Ziel des Berichts ist es, dem Rat der Gouverneure der Europäischen Investitionsbank, den Steuerzahlern in der EU sowie anderen Interessengruppen und Adressaten einen Eindruck und ein Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen sowie für die Schwierigkeiten zu vermitteln, auf die der Prüfungsausschuss bei der Wahrnehmung seines Mandats stößt. Der Prüfungsausschuss formuliert in diesem Bericht fünf wichtige Feststellungen und Empfehlungen zu den Themen 1) Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell, 2) Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe, 3) Risikomanagement und interne Kontrolle, 4) Best Practice im Bankensektor sowie 5) Kultur, Verhalten, Ressourcen und Vergütung und erwartet, dass diesbezüglich zeitnah Maßnahmen ergriffen werden.

Der Prüfungsausschuss möchte betonen, wie wichtig es für die EIB-Gruppe ist, ihre Finanzkraft und Nachhaltigkeit zu erhalten. Beides ist unverzichtbar, um das AAA-Rating zu bewahren und das Vertrauen der Investoren dauerhaft zu sichern. Denn die EIB wird nicht aus Haushaltsmitteln der Europäischen Union finanziert, sondern muss sich Mittel auf dem Kapitalmarkt beschaffen, auf dem Vertrauen ein sensibles Gut ist. Sollte die Bank ihre Rentabilität nicht verbessern, wird sich dies negativ auf den Jahresüberschuss auswirken. Dies beeinträchtigt wiederum die Erhöhung der Eigenmittel, der zweiten Mittelbeschaffungs- und Kapitalisierungsquelle der Bank.

Das operative Umfeld stand im Zeichen von geopolitischen Ereignissen, aufsichtsrechtlichen Änderungen, Datenschutzvorschriften, zunehmenden Bedrohungen der Netzsicherheit sowie des sich wandelnden Geschäftsmodells der Bank. All diese Faktoren könnten die Nachhaltigkeit und das Risikoprofil der Bank beeinträchtigen. Der angekündigte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, mit dem das Land zugleich aus der EIB ausscheidet, sorgte für weitere Unsicherheit. Die Bank und die EIB-Gruppe sollten sicherstellen, dass sie für diese Herausforderungen vorsorgen und darauf eingestellt sind. Insbesondere müssen die Leitungsorgane der Bank den Ersatz des Kapitalanteils des Vereinigten Königreichs genehmigen, bevor der Brexit wirksam wird.

Der Prüfungsausschuss erwartet eine fristgerechte Umsetzung seiner Empfehlungen und fordert das Direktorium auf, einen Fahrplan zu erstellen, der Zwischenziele, Ressourcen und einen entsprechenden Umsetzungszeitplan enthält. Der Ausschuss empfiehlt außerdem, den fristgerechten Abschluss der ausstehenden vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision zu beschleunigen. Zudem möchte er die Bank zu weiteren Fortschritten bei der Verbesserung der Diversität und des Geschlechterverhältnisses ermutigen, vor allem auf Ebene der oberen Führungskräfte und innerhalb der Leitungsorgane der EIB. Der Ausschuss stimmt der Interpretation der Unterschiede in der Bezahlung zwischen den Geschlechtern nicht zu.

Der Prüfungsausschuss setzte seine Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des Europäischen Investitionsfonds fort, um die Aufsicht auf Ebene der EIB-Gruppe zu stärken. Im Jahr 2018 traf er sich mit der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), um sich über aufsichtsrechtlich vordringliche Themen auszutauschen. Zur Evaluierung der Liquidität der Bank beurteilt die Banque Centrale du Luxembourg (BCL) jedes Jahr die Angemessenheit der Liquidität der Bank und ihr Management des Liquiditätsrisikos. Der Ausschuss erwartet, dass die Empfehlungen der BCL zum Liquiditätsmanagement im Jahr 2019 vollständig umgesetzt werden.

Der Prüfungsausschuss traf sich mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Teil der EU-Strategie zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität ist.

Um seine Aufsicht über die EIB und die EIB-Gruppe zu verbessern, plant der Prüfungsausschuss, seine Arbeit weiter auszubauen und einen Prüfungs- und Evaluierungsprozess für die EIB einzurichten, der sich auf die vier Säulen stützt (Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit, Governance und Risikomanagement, Kapital- und Liquiditätsrisiko sowie Finanzierung), auf denen der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess basiert. Der Ausschuss beabsichtigt, weiter und enger mit der Bankenaufsicht der EZB sowie mit den nationalen

Aufsichtsbehörden des Euro-Raums und der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Länder zusammenzuarbeiten.

Laut Satzung und Geschäftsordnung der EIB umfasst das Mandat und Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses der EIB drei Aufgaben: a) die Prüfung der Finanzausweise der EIB und der EIB-Gruppe, wobei sich er sich weitgehend auf den externen Abschlussprüfer stützt, b) die jährliche Prüfung, ob die Geschäfte und die Bücher der Bank ordnungsgemäß geführt wurden, insbesondere mit Blick auf das Risikomanagement und die Risikoüberwachung, sowie die Überwachung der Aktivitäten des internen Kontrollumfelds, des Risikomanagements, der Compliance und der Innenrevision und c) die Prüfung, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen.

Der Prüfungsausschuss erfüllte seine Aufgaben im Jahr 2018, indem er a) seine Erklärungen zu den Finanzausweisen der EIB und der EIB-Gruppe zum 31. Dezember 2018 abgab, die dem Rat der Gouverneure vorgelegt werden und fester Bestandteil des Jahresberichts der EIB-Gruppe sind, und b) den vorliegenden Jahresbericht erstellte.

Der Prüfungsausschuss dankt dem Präsidenten der EIB, Dr. Werner Hoyer, dem Direktorium und insbesondere den Dienststellen der Bank, mit denen er in regelmäßigem Kontakt steht, für ihren Einsatz, ihre Transparenz und ihre fortlaufende Unterstützung. Ich bedanke mich außerdem bei meinen Kollegen des Prüfungsausschusses für ihr Engagement, ihr Fachwissen und ihre Zeit, mit denen sie dazu beigetragen haben, dass der Prüfungsausschuss 2018 seine wichtigsten Ziele erreicht hat.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgaben des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der externen Prüfung

Für die Prüfung der Finanzausweise der Europäischen Investitionsbank (EIB oder die „Bank“) und der EIB-Gruppe ist der externe Abschlussprüfer KPMG Luxembourg, Société coopérative (KPMG) zuständig. Der Prüfungsausschuss gibt Erklärungen zu den Finanzausweisen der EIB und der EIB-Gruppe ab, die er unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze erstellt (Anhang A.1.). Die Erklärungen des Prüfungsausschusses werden dem Rat der Gouverneure vorgelegt und sind fester Bestandteil des Jahresberichts der EIB-Gruppe.

Auf Grundlage der geleisteten Arbeit und der erhaltenen Informationen, einschließlich uneingeschränkter Bestätigungsvermerke des externen Abschlussprüfers KPMG, kommt der Prüfungsausschuss zu folgendem Schluss:

- *Die vom Verwaltungsrat angenommenen Finanzausweise vermitteln unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank und der EIB-Gruppe zum 31. Dezember 2018 und*
- *die Ergebnisse der externen Abschlussprüfung und die geleistete Arbeit des Prüfungsausschusses haben ihm ermöglicht, mit Stand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfungsberichts durch den externen Abschlussprüfer die in seinen Erklärungen ausgeführten Schlussfolgerungen zu formulieren; diese Erklärungen werden dem Rat der Gouverneure vorgelegt.*

Im Hinblick auf die externe Abschlussprüfung (Anhang A.3.) empfiehlt der Prüfungsausschuss Folgendes:

- *KPMG sollte die Berichterstattung an den Prüfungsausschuss verbessern, damit der Ausschuss prüfen kann, ob die internen Kontrollsysteme der Bank wesentliche Lücken aufweisen, und*
- *das Management der Bank sollte die Rotation des externen Abschlussprüfers genau steuern, um Interessenkonflikte bei der Vergabe von Beratungsaufträgen zu vermeiden, da die Zahl der Wirtschaftsprüfungsunternehmen begrenzt ist.*

Aufgaben des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Prüfung und Überwachung des internen Kontrollumfelds, des Risikomanagements, der Compliance, der Generalinspektion und der Innenrevision sowie im Zusammenhang mit der Prüfung der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die Bank

Der Prüfungsausschuss erstellt den Jahresbericht, um die Ergebnisse seiner Arbeit im Zusammenhang mit den oben genannten Aufgaben vorzustellen.¹ Er hat im vorliegenden Bericht wichtige Feststellungen und Empfehlungen formuliert, die das Ziel haben, einen Gruppenansatz zu fördern, eine solide Risikokultur über alle Verteidigungslinien hinweg zu etablieren und die vollständige Anwendung der Best Practice im Bankensektor in der EIB und der EIB-Gruppe zu unterstützen.

Die wichtigsten Feststellungen des Prüfungsausschusses beziehen sich auf folgende Themen:

1. *Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell*
2. *Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe*
3. *Risikomanagement und interne Kontrolle*
4. *Best Practice im Bankensektor und*
5. *Kultur, Verhalten, Ressourcen und Vergütung*

¹ Die Rolle und Aufgaben des Prüfungsausschusses – eines der vier Leitungsorgane der Bank – sind in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegt. Der Prüfungsausschuss übt eine Aufsichtsfunktion gegenüber der EIB und der EIB-Gruppe aus. Seine Aufgabe ist die Prüfung und Überwachung des internen Kontrollumfelds, des Risikomanagements, der Compliance, der Generalinspektion und der Innenrevision sowie die Überwachung, ob die Bank die Best Practice im Bankensektor einhält. Der Ausschuss formuliert dazu wichtige Feststellungen und kann der Bank Empfehlungen aussprechen. Genauere Einzelheiten dazu, wie der Prüfungsausschuss die Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die Bank überwacht, finden sich auch in den Leitsätzen für die Best Practice im Bankensektor, die auf der Website der Bank veröffentlicht sind.

Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Bank hat sich 2018 weiter verändert und ist jetzt breiter diversifiziert. Gründe dafür sind die stärkeren Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Die EFSI-Operationen sind komplexer als zuvor sowie betragsmäßig kleiner und risikoreicher (vgl. Abschnitt 1.1). Darüber hinaus nahm die Bedeutung von Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen weiter zu, und ihr Anteil an den Gesamtfinanzierungen wuchs. Gleichzeitig kamen neue Produkte und Initiativen hinzu. Die EFSI-Aktivitäten decken nicht vollständig die Kosten. Da auch andere Mandate und einige Produkte nicht ausreichend rentabel oder sogar verlustbringend sind, wirkt sich dies negativ auf den Jahresüberschuss und die Cashflows aus. 2018 reduzierte die Bank ihr Finanzierungsvolumen. Ursache dafür war die Veränderung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds, vor allem die Ungewissheit rund um den angekündigten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und dessen Folgen.

Während im Rahmen des Operativen Plans für 2018 ein niedrigeres Finanzierungsvolumen beschlossen wurde und der Jahresüberschuss unter Druck steht, muss die EIB darauf achten, nachhaltig rentabel zu bleiben. Das AAA-Rating der Bank wurzelt in ihrer Finanzkraft und im Rückhalt der EU-Mitgliedstaaten, die ihre Anteilseigner sind. Daher müssen die Leitungsorgane der EIB den Ersatz des Kapitalanteils des Vereinigten Königreichs genehmigen, bevor der Brexit wirksam wird. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass: a) genau überwacht wird, ob das sich wandelnde und stärker diversifizierte Geschäftsmodell der Bank tragfähig ist, b) die Rentabilität jedes Produkts und Mandats strategisch geprüft wird, und c) die Bank ihre Kapazitäten zur Analyse der Ertrags- und Aufwandstreiber und der Kostendeckung weiter ausbaut, um eine angemessene Rentabilität jedes Produkts und Mandats und damit die eigene finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die Rentabilität der Bank ist daher von entscheidender Bedeutung.

Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe

Die Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen in der EIB-Gruppe nehmen zu, während ein systematischer, gruppenweiter Ansatz fehlt. Gleichzeitig ist die künftige Entwicklung der mandatsgebundenen Tätigkeiten der Bank ungewiss. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher, die Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe weiter zu verstärken und zu verbessern (vgl. Abschnitt 1.2). Die Bank muss eine Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe sicherstellen. Hierzu muss eine wirkliche Gruppenstruktur geschaffen werden, in der die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) und etwaige künftige Tochtergesellschaften ausübt. Die Kontrollfunktionen (zweite und dritte Verteidigungslinie) und die unterstützenden Funktionen der Gruppe müssen Teil dieser Struktur sein. Die EIB muss vorrangig dafür sorgen, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der vorhandenen Struktur funktioniert, dass das Risikomanagement einer gruppenweiten Aufsicht unterliegt und dass Kontrollfunktionen für die Gruppe eingerichtet werden. In Bezug auf die Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen muss ein koordinierter Ansatz innerhalb der EIB-Gruppe sichergestellt werden. Hierbei müssen Überschneidungen innerhalb der Gruppe vermieden und die Rollen und Zuständigkeiten von EIB und EIF im Zusammenhang mit diesen Operationen genau definiert werden.

Um die Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe weiter voranzutreiben, sollte die EIB-Gruppe sicherstellen, dass sie in der Lage ist, Daten auf Gruppenebene zu erfassen und zusammenzuführen. Außerdem sollte sie ein gemeinsames Data Warehouse einrichten und gruppenweit gültige IT-Grundsätze aufstellen. Der gruppenweite Ansatz beim Risikomanagement sollte 2019 vorrangig umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Einrichtung eines gruppenweiten Rahmens zur Risikobereitschaft (RAF) sowie für die Erstellung von Verfahren und Unterlagen für das Risikomanagement der Gruppe, wie z. B. das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP), das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP), den Rahmen für Stresstests, die Liquiditäts- und Kapitalnotfallpläne sowie den Sanierungsplan. Weitere Einzelheiten hierzu sind Abschnitt 1.2 und Anhang A.4 und A.5 zu entnehmen.

Risikomanagement und interne Kontrolle

Im Hinblick auf das Risikomanagement und die interne Kontrolle (Abschnitt 1.3) verwies der Prüfungsausschuss in seinem Bericht für 2017 auf die Ergebnisse einer Überprüfung durch die Innenrevision. Dabei ging es um das Verfahren der Bank zur Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen. Der Ausschuss empfahl, dieses Verfahren zu überprüfen und zu überarbeiten. In folgenden Punkten stellte der Ausschuss Schwächen und Mängel fest: a) Governance und Entscheidungsfindung im Genehmigungsverfahren für die Finanzierungen, b) Zuständigkeitsverteilung zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie, c) Umfang der Analyse, die der Finanzierungsvergabe zugrunde liegt und d) Einheitlichkeit der Finanzinformationen. Da die Darlehensvergabe zu den Kernprozessen der EIB gehört, ist es wichtig, dass diese Empfehlung 2019 vorrangig behandelt wird. Der Ausschuss wiederholt außerdem seine Empfehlung aus dem letzten Jahr, die Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen zu prüfen. Der Prüfungsausschuss hat die Innenrevision ausdrücklich um eine Bewertung der Qualität und Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung durch die EIB gebeten.

Da sich das Geschäftsmodell der Bank verändert, empfiehlt der Prüfungsausschuss, den Internen Kontrollrahmen (ICF) durch Integration und Verbesserung in jeder Direktion weiterzuentwickeln, damit er ausreichend robust ist. Der Ausschuss betont, wie wichtig es für die EIB-Gruppe ist, ihre Vorsorge im Bereich der Netzsicherheit zu stärken. Netzsicherheit und operative Resilienz stellen für den Prüfungsausschuss weiterhin strategische Prioritäten dar.

Der Prüfungsausschuss hat den Umsetzungsstatus der vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision laufend überwacht. Die fristgerechte Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne (AAP) ist ein wichtiger Indikator dafür, dass das interne Kontrollumfeld angemessen und wirksam ist, und auch ein Beweis für die solide Risikokultur eines Finanzinstituts. Der Prüfungsausschuss will damit unterstreichen, dass die fristgerechte Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne eine Priorität des Managements bleiben muss.

Best Practice im Bankensektor

Die EIB hat 2018 den ganzheitlichen Best-Practice-Rahmen (Abschnitt 1.4) formal dokumentiert und genau definiert. Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Bank, a) den ganzheitlichen Best-Practice-Rahmen vollständig zu entwickeln und innerhalb der EIB-Gruppe operativ zu verankern, b) die verbleibenden Lücken bei der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor zu schließen, c) die Empfehlungen der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) zur Angemessenheit der Liquidität, zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, zur Systemintegration und Zusammenführung von Risikodaten, zu Liquiditäts-Stresstests und zur ILAAP-Unterlage sowie zur Entwicklung eines Gruppenansatzes für das Liquiditätsmanagement vollständig umzusetzen, d) das Management und die Priorisierung des den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechenden Best-Practice-Programms zu verbessern, e) ein gemeinsames Data Warehouse aufzubauen und f) die Kapazitäten zu entwickeln, Stresstestergebnisse und aufsichtsrechtliche Kennzahlen auf Basis der Internationalen Standards für die Rechnungslegung (IFRS) zu berechnen.

Der Prüfungsausschuss nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Bank derzeit die Vorschläge zur Governance umsetzt, die Teil der im Juli 2018 gefassten Beschlüsse des Verwaltungsrats sind. Diese Vorschläge umfassen auch die Schaffung einer Chief-Risk-Officer-Funktion für die Gruppe (GCRO) zur Aufsicht über alle Risiken der EIB-Gruppe. Der Prüfungsausschuss weist besonders auf seine Empfehlung hin, das Modell der drei Verteidigungslinien vollständig umzusetzen und die Prüfung der Zuständigkeiten der Direktionsmitglieder im Einklang mit der Best Practice im Bankensektor und den entsprechenden Vorschriften abzuschließen.

Kultur, Verhalten, Ressourcen und Vergütung

Die EIB muss über alle Verteidigungslinien hinweg eine solide Risikokultur fördern und sicherstellen, dass Best Practices, einschließlich der maßgeblichen regulatorischen Leitlinien, eingehalten werden. Dies trägt zur Nachhaltigkeit der Bank und der EIB-Gruppe sowie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei (Abschnitt 1.5). Merkmale einer soliden Risikokultur in der Bank sind eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, Rechenschaftspflicht, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um intern Probleme anzusprechen. Der Ausschuss empfiehlt, die Verhaltenskodizes des Direktoriums und des Verwaltungsrats zu überprüfen.

Der Prüfungsausschuss unterstreicht, dass die Bank die angemessene und ausreichende Besetzung der Kontrollfunktionen sicherstellen muss, damit diese ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen können. Etwaige

offene Positionen müssen vorrangig besetzt werden. Der Ausschuss regt die Bank außerdem dazu an, die Diversität und das Geschlechterverhältnis zu verbessern, insbesondere auf Ebene der oberen Führungskräfte und innerhalb der Leitungsorgane der EIB-Gruppe (d. h. Direktorium und Verwaltungsrat).

Auch die Vergütungspraxis in der EIB muss an die maßgebliche Best Practice im Bankensektor angepasst werden. Derzeit stellt der Prüfungsausschuss in dieser Beziehung erhebliche Lücken fest. Die Bank muss die bestehenden Lücken bei der Vergütungsgovernance und -struktur, der Leistungsbewertung und bei der Ermittlung der Risikoträger und den Offenlegungspflichten schließen und damit den Beweis für eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe erbringen. Der Prüfungsausschuss ist nicht einverstanden mit der Interpretation der Unterschiede in der Bezahlung zwischen den Geschlechtern und dem Vergütungsansatz der EIB-Gruppe. Darüber hinaus empfiehlt er, dass den Ergebnissen der Berichte der Innenrevision und der Taskforce zu den Lücken im Zusammenhang mit der ineffizienten und komplexen Verwaltung der Zusatzleistungen für die Beschäftigten durch die Erstellung eines schnell umzusetzenden Aktionsplans Rechnung getragen wird.

Ausblick

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium und der Verwaltungsrat seine im vorliegenden Jahresbericht unter den wichtigsten Feststellungen ausgesprochenen Empfehlungen vollständig umsetzen. Das Direktorium sollte in seiner Stellungnahme zudem erklären, ob es die Empfehlungen des Ausschusses akzeptiert oder nicht. In der Vergangenheit wurden die Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu langsam umgesetzt. Der Ausschuss erwartet, dass das Direktorium einen Fahrplan aufstellt, in dem Zwischenziele, Ressourcen und ein Umsetzungszeitplan für die Empfehlungen festgelegt sind (Anhang A.7 enthält eine Tabelle mit einer Übersicht über die 23 Empfehlungen des Prüfungsausschusses). Der Ausschuss empfiehlt außerdem, den fristgerechten Abschluss der ausstehenden vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision zu beschleunigen.

Der Prüfungsausschuss ist fest bestrebt, seine Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des Europäischen Investitionsfonds fortzusetzen. So soll die gruppenweite Aufsicht über die Arbeit von EIB und EIF in den Bereichen Risikomanagement, Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen, operative Resilienz, IT- und Netzsicherheit, Data Warehouse, einheitliche Datengrundsätze und finanzielle Kontrolle weiter verbessert werden. Der Ausschuss wird sich weiter regelmäßig mit den anderen Leitungsorganen der EIB austauschen, unter anderem in den Sitzungen des Ausschusses für die Risikopolitik und der Governance-Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats.

Um seine Aufsicht über die EIB und die EIB-Gruppe zu verbessern, plant der Prüfungsausschuss, seine Arbeit weiter auszubauen und einen Prüfungs- und Evaluierungsprozess für die EIB einzurichten, der sich auf die vier Säulen stützt (Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit, Governance und Risikomanagement, Kapital- und Liquiditätsrisiko sowie Finanzierung), auf denen der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess basiert. Der Ausschuss beabsichtigt außerdem, 2019 weiter und enger mit der Bankenaufsicht der EZB sowie mit den nationalen Aufsichtsbehörden des Euro-Raums und der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Länder zusammenzuarbeiten.

Der Prüfungsausschuss hat 2018 in einem fokussierten Ansatz festgelegt, welche Ziele er verfolgt und welche Mittel er einsetzt, um die benötigten Informationen einzuholen und seine Ergebnisse zu erzielen. Das Direktorium und die Dienststellen der Bank haben ihn 2018 wie erwartet uneingeschränkt unterstützt und ihm damit ermöglicht, seine Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Der Ausschuss erwartet, dass ihn das Direktorium und die Bank auch künftig in dieser Form unterstützen werden.

1 WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die folgenden Empfehlungen sollen dem Direktorium, dem Verwaltungsrat und dem Rat der Gouverneure als Prioritäten dienen.

1.1 Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell

Einleitende Bemerkungen

2018 hat sich das Kerngeschäft der Bank, die Finanzierungen, weiter verändert. Die EFSI-Operationen haben zugenommen, sind breiter diversifiziert, betragsmäßig kleiner und risikoreicher geworden. Die Bank unterstützt Projekte, die von Natur aus risikoreicher sind. Risikomindernde Faktoren wie die Garantie der Europäischen Kommission führen jedoch zu einer Risikohöhe, die weitgehend mit dem Risiko des Kerndarlehensportfolios vergleichbar ist. Die EFSI-Aktivitäten decken nicht vollständig die Kosten. Da auch andere Mandate und einige Produkte nicht ausreichend rentabel oder sogar verlustbringend sind, wirkt sich dies negativ auf den Jahresüberschuss und die Cashflows aus. Die EIB ist eine Bank, die sich an Gemeinwohlzielen orientiert, und keine auf Gewinnmaximierung ausgelegte Einrichtung. Gleichwohl muss sie eine nachhaltige Rentabilität sicherstellen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Angesichts eines politischen und wirtschaftlichen Umfelds, das sich vor allem mit Blick auf den angekündigten EU-Austritt des Vereinigten Königreichs im Wandel befindet, verringerte die Bank überdies ihr Finanzierungsvolumen für 2018 und setzte ähnliche Richtgrößen für Finanzierungen in ihrem Operativen Plan für 2019 fest. Wird den Negativtrends für Rentabilität und Cashflows nicht gegengesteuert, werden sie sich wahrscheinlich auf die langfristige Nachhaltigkeit der Bank auswirken.

Während sich das Finanzierungsvolumen verringert und die unzureichende Kostendeckung der Produkte und Operationen Druck auf den Jahresüberschuss ausübt, muss die EIB darauf achten, nachhaltig rentabel zu bleiben. Die EIB wird nicht aus Haushaltsmitteln der EU finanziert und muss sich Mittel auf dem Kapitalmarkt beschaffen, auf dem Vertrauen ein sensibles Gut ist. Sie muss das Vertrauen der (institutionellen und privaten) Investoren bewahren und ihr AAA-Rating erhalten, auf dem ihr sich wandelndes Geschäftsmodell beruht. Das AAA-Rating wurzelt in der Finanzkraft der Bank und im Rückhalt der EU-Mitgliedstaaten, die ihre Anteilseigner sind. Daher müssen die Leitungsorgane der EIB den Ersatz des Kapitalanteils des Vereinigten Königreichs genehmigen, bevor der Brexit wirksam wird.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Wie in seinem letztjährigen Bericht möchte der Prüfungsausschuss betonen, wie wichtig es für die EIB-Gruppe ist, ihre Finanzkraft und Nachhaltigkeit zu erhalten. Ohne sie kann das AAA-Rating der Bank nicht erhalten und die Tragfähigkeit ihres Geschäftsmodells nicht gesichert werden.

Bankspezifische Trends wie der steigende Druck auf den Jahresüberschuss und die unzureichende Kostendeckung einiger Mandate und Produkte traten 2018 noch deutlicher zutage. Künftige strategische Initiativen, die Operationen außerhalb der EU auszuweiten, und die geplante Umwandlung des EFSI in InvestEU nach 2020 könnten die Rentabilität des Geschäftsmodells der Bank weiter belasten. Die Bank muss die Ertrags- und Aufwandstreiber jedes Produkts und Mandats sorgfältig analysieren und die Berichterstattung zentral zusammenfassen. Die Rentabilität der Bank ist daher von entscheidender Bedeutung.

Empfehlungen

In Anbetracht dieser Feststellungen empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Direktorium, vorrangig:

- *die Tragfähigkeit des sich wandelnden und stärker diversifizierten Geschäftsmodells der Bank sowie die Trends in den Bereichen Marge, Rentabilität, Cashflows und Aktivaqualität genau zu überwachen, da sie zur Nachhaltigkeit der Bank beitragen;*
- *die Rentabilität jedes Produkts und Mandats strategisch zu prüfen;*
- *die Kapazitäten zur Analyse der Ertrags- und Aufwandstreiber und der Kostendeckung weiter auszubauen, um eine angemessene Rentabilität jedes Produkts und Mandats und damit die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank sicherzustellen.*

1.2 Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe

Einleitende Bemerkungen

Die EIB-Gruppe besteht aus der EIB, die nachhaltige Projekte inner- und außerhalb der EU fördert, und dem EIF, dessen Mehrheitseigner die EIB ist und der sich auf die innovative Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) konzentriert. In den vergangenen Jahren sind (verglichen mit dem Kerngeschäft) die Bedeutung und der Anteil der Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen der EIB und des EIF am Geschäftsmodell der Bank gestiegen. Die regulatorische Gesamtkapitalanforderung der EIB-Gruppe, die den Anteil der EIB am EIF und die vom EIF verwalteten EIB-Mittel umfasst, lag 2018 bei 13 Prozent, zwei Prozentpunkte mehr als 2017. Es wird erwartet, dass dieser Prozentsatz in den kommenden Jahren weiter steigen wird, da die EIB-Gruppe EFSI 2 umsetzen und die Bank sich nach 2020 voraussichtlich an der Initiative InvestEU beteiligen wird.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Das Geschäftsmodell der Bank und das Risikoprofil der Operationen verändern sich ständig. Gleichzeitig fehlt ein gruppenweiter systematischer Ansatz für die zunehmenden Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen. Die voraussichtliche Entwicklung der mandatsgebundenen Tätigkeiten der Bank und der Operationen außerhalb der EU ist ein weiterer Unsicherheitsfaktor. Der Prüfungsausschuss ist daher der Auffassung, dass die Harmonisierung innerhalb der Gruppe verstärkt und verbessert werden muss. Langfristig wird für eine kontinuierliche und stärkere Aufsicht auf Ebene der EIB-Gruppe auch eine andere Organisationsstruktur der Gruppe erforderlich sein.

Zu den Governance-Änderungen, um die der Verwaltungsrat im Juli 2018 bat, gehören eine weitere Harmonisierung innerhalb der Gruppe beim Risikomanagement und die Schaffung einer Chief-Risk-Officer-Funktion für die Gruppe. Wie der Prüfungsausschuss feststellte, hat sich die Harmonisierung innerhalb der Gruppe 2018 in den Bereichen Compliance und Innenrevision verbessert. 2019 sollte der Schwerpunkt auf das Risikomanagement und die Einführung einer gruppenweiten Aufsicht über alle Risiken gelegt werden. Dies ist der erste notwendige Schritt zur Aufsicht über die Tochtergesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der operativen Tätigkeit und des Aufbaus der Kontroll- und unterstützenden Funktionen der Gruppe. Weitere Einzelheiten hierzu sind Anhang A.4. zu entnehmen.

Empfehlungen

In Anbetracht dieser Feststellungen empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Direktorium und dem Verwaltungsrat, vorrangig:

- *die Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe voranzutreiben. Hierzu muss eine wirkliche Gruppenstruktur geschaffen werden, in der die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über den EIF und etwaige künftige Tochtergesellschaften ausübt. Die Kontrollfunktionen (zweite und dritte Verteidigungslinie) und die unterstützenden Funktionen der Gruppe müssen Teil dieser Struktur sein. Die EIB muss vorrangig dafür sorgen, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der vorhandenen Struktur funktioniert, dass das Risikomanagement einer gruppenweiten Aufsicht unterliegt und dass Kontrollfunktionen für die Gruppe eingerichtet werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Schwerpunkt der Harmonisierung innerhalb der Gruppe 2019 auf das Risikomanagement zu legen;*
- *innerhalb der EIB-Gruppe einen koordinierten Ansatz für die Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen zu verfolgen, da diese in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Dieser Ansatz sollte eine Überschneidung der von EIB und EIF angebotenen Produkte verhindern und eine klare Abgrenzung der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der EIB-Gruppe gewährleisten;*
- *die Kompetenzen der EIB-Gruppe zu stärken, alle wesentlichen Risiken zu erfassen und zusammenzuführen, die Gruppenberichterstattung zu verstärken, ein gemeinsames Data Warehouse aufzubauen und IT-Grundsätze für die Gruppe festzulegen. Außerdem sollte vorrangig in eine geeignete IT-Infrastruktur investiert werden, da der derzeitige Zustand der IT-Infrastruktur der Gruppe auch erhöhte operative Risiken birgt;*
- *den Rahmen zur Risikobereitschaft der EIB auf die Gruppe auszuweiten, um das Risikoprofil der EIB und des EIF innerhalb der Gruppe zu steuern, sowie das ICAAP, ILAAP, den Rahmen für Stresstests, die Liquiditäts- und Kapitalnotfallpläne und den Sanierungsplan auf Gruppenebene weiterzuentwickeln.*

1.3 Risikomanagement und interne Kontrolle

Einleitende Bemerkungen

In seinem Bericht für 2017 verwies der Prüfungsausschuss auf die Ergebnisse einer Überprüfung durch die Innenrevision. Dabei ging es um das Verfahren der Bank zur Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen. Der Ausschuss empfahl, dieses Verfahren zu überprüfen und zu überarbeiten. Da die Darlehensvergabe zu den Kernprozessen der EIB gehört, ist es wichtig, dass diese Empfehlung vorrangig behandelt wird. Im Bericht der Innenrevision wurde in folgenden Bereichen ein erhöhtes Risiko festgestellt: a) Organisation der Darlehensgenehmigung und des damit verbundenen Entscheidungsprozesses, b) Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Direktion Finanzierungsoperationen und der Direktion Risikomanagement, c) Umfang der Analyse, die dem Entscheidungsprozess und der Darlehensvergabe zugrunde liegt, und d) mangelnde Automatisierung und Standardisierung des Darlehensvergabeverfahrens. Der Prüfungsausschuss hatte die Innenrevision zudem ausdrücklich um eine Bewertung der Qualität und Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung durch die EIB gebeten.

Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlung des letzten Jahres, dass die Bank die Aufgabenbeschreibung („Terms of Reference“) der Kontrollfunktionen sowie der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb jeder Kontrollfunktion überprüfen sollte, um zu gewährleisten, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der gesamten EIB-Gruppe wirksam angewandt wird.

Was die Funktion der Innenrevision betrifft, nahm der Prüfungsausschuss die vorgeschlagenen Maßnahmen und verbesserungswürdigen Bereiche zur Kenntnis, die in der externen Qualitätsprüfung 2017 der Funktion ermittelt wurden, und stellte fest, dass der Plan der Innenrevision für 2019–2020 robuster ausgelegt wurde. Der Prüfungsausschuss hat außerdem den Umsetzungsstand der vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision überwacht. Die fristgerechte Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne ist ein wichtiger Indikator dafür, dass das interne Kontrollumfeld angemessen und wirksam ist, und auch ein Beweis für eine solide Risikokultur der Bank. Der Prüfungsausschuss will damit unterstreichen, dass die fristgerechte Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne eine Priorität des Managements bleiben muss.

Angesichts der Netzsicherheitslage und der Notwendigkeit einer höheren Cyberresilienz führte die Innenrevision eine entsprechende Prüfung in der EIB und im EIF durch und erstellte einen gemeinsamen Bericht. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Informationssicherheitsrahmen auf Gruppenebene (einschließlich eines Lenkungsausschusses für die Informationssicherheit) verstärkt und in EIB und EIF ein Verantwortlicher für Informationssicherheit (Information Security Officer) benannt wurde. Im Bericht der Innenrevision wird allerdings hervorgehoben, dass der Gruppenansatz und die Aufsicht über dieses Risiko sowie das Management und die Berichterstattung in Fragen der Informationssicherheit weiter verstärkt werden müssen. Außerdem muss ein Data Warehouse für die Gruppe eingerichtet werden. Cyberresilienz ist für die Bank und die EIB-Gruppe ebenfalls ein noch relativ neues Konzept, was Definition, Strategie, Risikosteuerung und Umsetzung betrifft. Weitere Einzelheiten hierzu sind Anhang A.4. und A.5. zu entnehmen.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Dem Prüfungsausschuss ist bekannt, dass die Bank Projekte zur Überprüfung der Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen sowie der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen aufgelegt hat. Diese Empfehlungen wurden bereits wiederholt abgegeben.

Der Ausschuss stellt fest, dass die Bank beim Internen Kontrollrahmen Fortschritt macht. Dies ist angesichts ihres sich wandelnden Geschäftsmodells und eines stärker diversifizierten Produktmix mit höherem Risikoprofil unabdingbar.

Was die operative Resilienz und das Netzsicherheitsrisiko betrifft, hat der Ausschuss darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, das Management in diesen Bereichen, auch auf Gruppenebene, zu verbessern. Die Ergebnisse des Berichts der Innenrevision zur Netzsicherheit der Gruppe belegen dies. Netzsicherheit und operative Resilienz stellen für den Prüfungsausschuss weiterhin strategische Prioritäten dar.

Empfehlungen

In Anbetracht dieser Feststellungen empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Direktorium und dem Verwaltungsrat, vorrangig:

- *sich mit den Ergebnissen des Berichts der Innenrevision zu den Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen zu befassen;*
- *die Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen sowie der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb jeder Kontrollfunktion und innerhalb der EIB-Gruppe abzuschließen;*
- *sicherzustellen, dass der Interne Kontrollrahmen weiterentwickelt wird und robust genug ist. Hierzu muss in jeder Direktion ein Interner Kontrollrahmen integriert und verstärkt werden;*
- *den fristgerechten Abschluss der ausstehenden vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision sicherzustellen;*
- *angesichts größerer operativer Bedrohungen die Aufsicht über die Vorsorge gegen IT-, Netzsicherheits- und operative Risiken und die Kontrolle dieser Vorsorge zu verstärken sowie die Netzsicherheit in der Bank und der EIB-Gruppe durch einen Gruppenansatz und Gruppenstrategien zu erhöhen.*

1.4 Best Practice im Bankensektor

Einleitende Bemerkungen

2018 hat die EIB den ganzheitlichen Best-Practice-Rahmen, der vier Elemente umfasst (die BBP-Leitsätze, die BBP-Sammlung, das Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit und das BBP-Regelwerk – siehe Anhang A.5.), formal dokumentiert und genau definiert. Der Prüfungsausschuss wurde bei der Überprüfung der BBP-Leitsätze konsultiert und überprüft derzeit die drei anderen Elemente des BBP-Rahmens (BBP-Sammlung, Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit und BBP-Regelwerk), sobald sie zur Verfügung stehen.

Das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende BBP-Programm, das in die Zuständigkeit der Direktion Risikomanagement fällt, wurde in seinen Managementaspekten verbessert. Aufgrund fehlender IT-Unterstützung und Ressourcen (einschließlich IT) liegt sein Schwerpunkt aber hauptsächlich auf vier Projekten mit hoher Priorität. Weitere Einzelheiten hierzu sind Anhang A.5. zu entnehmen.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Die Bank hat sich dazu verpflichtet, neue anwendbare Best Practice im Bankensektor rechtzeitig zu ermitteln. Sie muss diese neuen anwendbaren BBP-Anforderungen ab dem Zeitpunkt erfüllen, zu dem sie wirksam werden. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bank derzeit die BBP-Sammlung, das Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit und das BBP-Regelwerk ausarbeitet. Damit können die maßgeblichen Regeln erfasst werden, die eingehalten werden müssen.

Der Ausschuss nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Bank derzeit die Vorschläge zur Governance umsetzt, die Teil der im Juli 2018 gefassten Beschlüsse des Verwaltungsrats sind (einschließlich der Schaffung einer Chief-Risk-Officer-Funktion für die Gruppe). Zu diesen Vorschlägen gehört eine klare Abgrenzung der Rollen und Zuständigkeiten des Direktoriums in Einklang mit der vollständigen Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien und mit den EU-Anforderungen an die individuellen und kollektiven Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Direktoriums.

Der Prüfungsausschuss stellt jedoch fest, dass nach wie vor Lücken bei der Erfüllung der anwendbaren BBP durch die Bank und bei der Priorisierung des BBP-Programms bestehen. Die Umsetzung der BBP ist ebenfalls noch nicht vollständig innerhalb der EIB-Gruppe integriert. Als Beispiele für verbleibende BBP-Compliance-Lücken, in denen für 2019 weitere Fortschritte erwartet werden, seien genannt: a) die vollständige Umsetzung der Empfehlungen der BCL zur Angemessenheit der Liquidität der Bank und ihrem Management des Liquiditätsrisikos, insbesondere zu den Kapazitäten zur Integration von Systemen und Zusammenführung von Risikodaten, zu Liquiditätsstresstests und zur ILAAP-Unterlage, sowie zur Entwicklung eines Gruppenansatzes für das Liquiditätsmanagement, b) das Schließen von Lücken, die bei der laufenden Umsetzung des Überwachungsrahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche ermittelt wurden, und c) eine ausreichende Analyse und Berichterstattung im Bereich der Kostenrechnung und Rentabilität in der EIB.

Darüber hinaus muss die Bank a) sicherstellen, dass die Stresstests in Einklang mit den aufsichtlichen Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Zentralbank (EZB), einschließlich der Berechnung der Stresstestergebnisse und aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis, durchgeführt werden, um die Vergleichbarkeit des Risikoprofils der Bank mit dem anderer Finanzierungsinstitutionen zu gewährleisten, b) das RAF-2.0-Projekt über die Konzipierungsphase hinaus vorantreiben und c) den RAF auf die gesamte Gruppe ausweiten.

Empfehlungen

In Anbetracht dieser Feststellungen empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Direktorium und dem Verwaltungsrat, vorrangig:

- *die Entwicklung des ganzheitlichen BBP-Rahmens abzuschließen und diesen Rahmen vollständig operativ zu verankern, indem die erforderlichen Prozesse und Verfahren in der EIB und der EIB-Gruppe umgesetzt werden;*
- *die verbleibenden BBP-Compliance-Lücken zu schließen, einschließlich der Empfehlungen der BCL zur Integration von Systemen und Zusammenführung von Risikodaten, zu Liquiditätsstresstests und zur ILAAP-Unterlage sowie zur Entwicklung eines Gruppenansatzes für das Liquiditätsmanagement;*
- *die Verwaltung des den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechenden BBP-Programms und seine Umsetzung in geeignetem Umfang und im Rahmen einer geeigneten Zeitplanung und Ressourcenausstattung (einschließlich IT) zu verbessern und BBP-Projekte so zu priorisieren, dass sich abzeichnende regulatorische Änderungen, die sich auf die EIB und die EIB-Gruppe auswirken, antizipiert und proaktiv gesteuert werden;*
- *ein gemeinsames Data Warehouse aufzubauen;*
- *die Kapazitäten zu entwickeln, aufsichtsrechtliche Kennzahlen und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu berechnen;*
- *im Hinblick auf Best Governance Practices und die vollständige Umsetzung der drei Verteidigungslinien in der Bank die Überprüfung der Zuständigkeiten der Mitglieder des Direktoriums abzuschließen und sicherzustellen, dass die Anforderungen des EU-Rechts an ihre individuellen und kollektiven Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen² erfüllt werden. Diese Überprüfung sollte in Verbindung mit der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen (siehe Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu Risikomanagement und interner Kontrolle) erfolgen.*

1.5 Kultur, Verhalten, Ressourcen und Vergütung

Einleitende Bemerkungen

Die EIB muss über alle Verteidigungslinien hinweg eine solide Risikokultur fördern und sicherstellen, dass Best Practices, einschließlich der maßgeblichen regulatorischen Leitlinien, eingehalten werden. Dies trägt zur Nachhaltigkeit der Bank und der EIB-Gruppe sowie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass bei der Aktualisierung einer Reihe von Kerndokumenten der Bank wie dem Verhaltenskodex für das Personal der EIB oder der Whistleblowing-Politik Fortschritte erzielt wurden.

Der Ausschuss hat die Wirksamkeit und die Ressourcenausstattung der Kontrollfunktionen sowie die Vergütungspraxis in der Bank unter dem Gesichtspunkt des sich wandelnden Geschäftsmodells der Bank, des höheren Risikoprofils der Operationen und der Notwendigkeit eines robusten Kontrollumfelds überwacht. Er hat die Berichte der Innenrevision und der Taskforce über die Verwaltung der Zusatzleistungen für die Beschäftigten überprüft, in denen eine Vielzahl von Schwächen aufgezeigt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu sind Anhang A.5. zu entnehmen.

Einschätzung des Prüfungsausschusses

Das Management muss weiter eine solide Risikokultur in der EIB und der EIB-Gruppe fördern und umsetzen. Es muss ferner sicherstellen, dass die Risikokultur auch Aspekte wie Rechenschaftspflicht, eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um intern Probleme anzusprechen, umfasst.

² Gemeinsame Leitlinien der ESMA und der EBA zur Bewertung der Eignung und Leitfaden der EZB zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit, Mai 2018.

Um eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern, muss die Vergütungspraxis mit den maßgeblichen Best Practices im Bankensektor und den Leitlinien der EBA abgestimmt werden.³ Derzeit stellt der Prüfungsausschuss in dieser Beziehung erhebliche Lücken fest. Die Bank muss die bestehenden Lücken bei der Vergütungsgovernance und -struktur und der Leistungsbewertung sowie bei der Ermittlung der Risikoträger und den Offenlegungspflichten schließen. Im letztjährigen Bericht empfahl der Vergütungsausschuss eine ausgewogenere Vergütungspolitik der Bank, die nicht nur auf volumenbasierte Ergebnisindikatoren als Grundlage für die Zielvorgaben setzt. Der Prüfungsausschuss bekräftigt diese Empfehlung im diesjährigen Bericht. Der Ausschuss stimmt überdies der Interpretation der Unterschiede in der Bezahlung zwischen den Geschlechtern nicht zu.

Außerdem müssen die Kontrollfunktionen der Bank angemessen und ausreichend finanziell und personell ausgestattet werden. Die offenen Stellen in den Kontrollfunktionen müssen besetzt und das Personalbeschaffungsverfahren muss gestrafft werden, damit eine angemessene Personalausstattung gewährleistet und die zu hohe Abhängigkeit von Beratungsverträgen verringert wird.

Der Prüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Verhaltenskodizes des Direktoriums und des Verwaltungsrats überprüft werden sollten.

Der Ausschuss erwartet außerdem, dass die Bank auf zweckdienliche Weise einen Aktionsplan aufstellt und umsetzt, der die Ergebnisse der Berichte der Innenrevision und der Taskforce zur Verwaltung der Zusatzleistungen für die Beschäftigten mit dem Ziel aufgreift, das Kontrollumfeld zu verstärken und das System so weit wie möglich zu vereinfachen.

Empfehlungen

In Anbetracht dieser Feststellungen empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Direktorium und dem Verwaltungsrat, vorrangig:

- *eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern und umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Risikokultur auch Aspekte wie eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, Rechenschaftspflicht, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um intern Probleme anzusprechen, umfasst;*
- *die Verhaltenskodizes des Direktoriums und des Verwaltungsrats zu überprüfen;*
- *sicherzustellen, dass Personal für die zweite und dritte Verteidigungslinie in der Bank zügig, wirksam und effizient eingestellt wird, damit diese ihre Aufgaben wirksam und mit der gebotenen Qualität wahrnehmen können, sowie etwaige offene Positionen in den Kontrollfunktionen ebenfalls vorrangig zu besetzen;*
- *die bei der Vergütungspolitik ermittelten Lücken zu schließen, um eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern und eine ausgewogenere Vergütungspraxis sicherzustellen, die nicht nur auf volumenbasierte Ergebnisindikatoren als Grundlage für die Zielvorgaben setzt, sowie die Vergütungsgovernance und -struktur, die Leistungsbewertung und die Offenlegungspflichten in Vergütungsfragen in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor zu verbessern;*
- *sicherzustellen, dass den Ergebnissen der Berichte der Innenrevision und der Taskforce zu den Lücken im Zusammenhang mit der ineffizienten und komplexen Verwaltung der Zusatzleistungen für die Beschäftigten durch die Erstellung eines schnell umzusetzenden Aktionsplans Rechnung getragen wird.*

³ Zu den maßgeblichen Best Practices für die Vergütung im Bankensektor gehören die Eigenkapitalrichtlinie IV (CRD IV) und die Leitlinien der EBA (Leitlinien zur internen Governance). <http://www.fsb.org/wp-content/uploads/P200418.pdf> Strengthening Governance Frameworks to Mitigate Misconduct Risk: A Toolkit for Firms and Supervisors, April 2018.

2 AUSBLICK

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium und der Verwaltungsrat seine im vorliegenden Jahresbericht unter den wichtigsten Feststellungen ausgesprochenen 23 Empfehlungen vollständig umsetzen. Diese Empfehlungen sind auch in Anhang A.7. in einer Tabelle zusammengefasst. In der Vergangenheit wurden die Empfehlungen des Ausschusses zu langsam umgesetzt.

Der Ausschuss fordert das Direktorium auf, in seiner Stellungnahme zu den Empfehlungen im vorliegenden Jahresbericht einen Fahrplan aufzustellen, in dem Zwischenziele, Ressourcen und ein Umsetzungszeitplan für die Empfehlungen festgelegt sind. Das Direktorium sollte in seiner Stellungnahme zu jeder Empfehlung zudem erklären, ob es die Empfehlungen des Ausschusses akzeptiert oder nicht. Der Ausschuss erwartet wie bereits erwähnt, dass der Abschluss der vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision beschleunigt wird.

Um seine Aufsicht über die EIB und die EIB-Gruppe zu verbessern, plant der Ausschuss, seine Arbeit weiter auszubauen und einen Prüfungs- und Evaluierungsprozess für die EIB einzurichten, der sich auf die vier Säulen stützt (Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit, Governance und Risikomanagement, Kapital- und Liquiditätsrisiko sowie Finanzierung), auf denen der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess basiert. Der Ausschuss beabsichtigt außerdem, 2019 weiter und enger mit der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank zusammenzuarbeiten. Er wird seine Aufsichtskapazitäten verstärken und zu diesem Zweck zum Ausschuss abgestellte Experten aus den nationalen Aufsichtsbehörden einbinden sowie einen ausführlichen Bericht der externen Abschlussprüfer zur Überprüfung der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB anfordern.

Der Ausschuss ist fest bestrebt, seine Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des Europäischen Investitionsfonds fortzusetzen. So soll die gruppenweite Aufsicht über die Arbeit von EIB und EIF in den Bereichen Risikomanagement, Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen, operative Resilienz, IT- und Netzsicherheit, Data Warehouse, einheitliche Datengrundsätze und finanzielle Kontrolle weiter verbessert werden. Der Ausschuss wird weiter auf der Gruppendimension der 2018 von der Innenrevision und der Compliance-Funktion geleisteten Arbeit aufbauen.

2019 wird sich der Ausschuss regelmäßig mit dem Verwaltungsrat austauschen, unter anderem in den Sitzungen des Ausschusses für die Risikopolitik und der Governance-Arbeitsgruppe, um gemeinsame Ziele und Prioritäten für die Bank zu koordinieren.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass er in einem fokussierten Ansatz festgelegt hat, welche Ziele er verfolgt und welche Mittel er einsetzt, um die benötigten Informationen einzuholen und seine Ergebnisse zu erzielen. Der Ausschuss pflegt gute Beziehungen zum Direktorium und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank sowie zu den externen Abschlussprüfern und Beratern. Gleichzeitig ist seine Unabhängigkeit gegenüber der Bank jederzeit gewährleistet.

Das Direktorium und die Dienststellen der Bank haben den Ausschuss 2018 wie erwartet uneingeschränkt unterstützt, sodass er seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen konnte. Der Ausschuss erwartet, dass ihn das Direktorium und die Dienststellen der Bank auch künftig in dieser Form unterstützen werden.

Luxemburg, den 14. Juni 2019

(gez.:)

D. PITTA FERRAZ
VORSITZENDER

J. SUTHERLAND

L. BALOGH

M. MACIJAUSKAS

V. IUGA

P. KRIER

U. CERPS

J.H. LAURSEN

ANHÄNGE

A.1 AUFTRAG, UMFANG UND ERGEBNISSE DER TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES 2018

Laut Satzung der Europäischen Investitionsbank ist der Prüfungsausschuss eines der vier Leitungsorgane der EIB. Er ist vom Verwaltungsrat unabhängig und erstattet direkt dem Rat der Gouverneure Bericht. Die Mitglieder und Beobachter des Prüfungsausschusses werden vom Rat der Gouverneure ernannt. Es handelt sich um unabhängige Experten und Fachleute mit Kenntnissen, Erfahrung und Qualifikationen in den Bereichen Finanzwesen, Bankwesen, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung, Risikomanagement und Bankenaufsicht im privaten oder öffentlichen Sektor. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gehörten dem Prüfungsausschuss sechs Mitglieder und zwei Beobachter an.

Im Juni 2018 übernahm Prof. Dr. Duarte Pitta Ferraz den Vorsitz von Pierre Krier. Als neues Mitglied kam László Balogh hinzu, der das ausscheidende Mitglied Jacek Dominik ersetzte. Die Lebensläufe der Mitglieder und Beobachter sind auf der Website der EIB abrufbar. 2018 trat der Prüfungsausschuss zu zehn Sitzungen an insgesamt 24 Geschäftstagen zusammen (2017: zehn Sitzungen an insgesamt 20 Geschäftstagen).

In den Sitzungen 2018 fanden regelmäßige Gespräche mit Vertretern der einzelnen Dienststellen der Bank statt, darunter Mitglieder des Direktoriums der EIB, des Generalsekretariats, der Direktion Risikomanagement, der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen, der Innenrevision, der Generalinspektion, der Direktion Compliance, der Direktion Finanzkontrolle, der Direktion Finanzierungsoperationen, der Direktion für Finanzen, der Hauptabteilung Informationstechnik, der Direktion Rechtsfragen und des Personalwesens sowie des externen Abschlussprüfers KPMG.

Förderung eines soliden Risikomanagements und einer soliden Governance-Praxis

Der Prüfungsausschuss achtet auf eine Arbeitspraxis und einen ausgewogenen Ansatz, die auf der Überprüfung und Überwachung insbesondere der Tätigkeit des externen Abschlussprüfers und der Innenrevision beruhen. Der Ausschuss bildet sich diesbezüglich eine Meinung über das Kapitalrisiko, die Liquiditätsrisiken und den Internen Kontrollrahmen, der der Aufsicht der Abteilung Interne Kontrollen und Abschlusssausagen unterliegt. Er bildet sich ferner eine Meinung über die folgenden Unterlagen, die in die Zuständigkeit der Direktion Risikomanagement fallen: ICAAP, ILAAP, Stresstests, Liquiditäts- und Kapitalnotfallpläne und Sanierungsplanung. Der Ausschuss überprüft die maßgeblichen Risikomanagement- und Überwachungsberichte sowie die Berichte zu Compliance- und Untersuchungsfragen. Er fördert die stärkere Einbeziehung der von ihm besprochenen Aktivitäten und Themen in die Tätigkeit des Verwaltungsrats. Ihm kommt damit eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung des Risikomanagements und der Governance-Praxis der EIB zu.

Auftrag und Umfang der Aufgaben des Prüfungsausschusses

Laut Satzung und Geschäftsordnung der EIB hat der Prüfungsausschuss drei Hauptaufgaben:

- i. Er prüft die Rechnungslegung der EIB und der EIB-Gruppe, wobei er sich weitgehend auf die Tätigkeit des externen Abschlussprüfers stützt.
- ii. Er prüft jährlich die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte und der Bücher der EIB, insbesondere im Hinblick auf das Risikomanagement und die Überwachung, und überwacht das interne Kontrollumfeld, das Risikomanagement, die Compliance sowie die Tätigkeit der Generalinspektion und der Innenrevision.
- iii. Er prüft, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen.

Ergebnisse der Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Die Ergebnisse der Tätigkeit des Prüfungsausschusses werden folgendermaßen niedergelegt:

- in den Erklärungen des Ausschusses über die jährlichen Finanzausweise der EIB und der EIB-Gruppe, die dem Rat der Gouverneure übermittelt werden, und
- in einem Jahresbericht

Erklärungen des Prüfungsausschusses über die Finanzausweise der EIB und der EIB-Gruppe

Die Erklärungen des Ausschusses werden nach Maßgabe seiner Pflichten gemäß Artikel 12 der EIB-Satzung erstellt. Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass seine Tätigkeit und seine jährlichen Erklärungen zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB und der EIB-Gruppe – in Einklang mit der satzungsmäßigen

Leistungsstruktur der EIB und des EIF – weitgehend auf der Tätigkeit des externen Abschlussprüfers KPMG und dessen Testat zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe beruhen.

Der Prüfungsausschuss hat seine jährlichen Erklärungen zu den nachstehend genannten Finanzausweisen der EIB und der EIB-Gruppe zum 31. Dezember 2018 abgegeben und diese an den Rat der Gouverneure der EIB übermittelt:

- *Finanzausweise der EIB-Gruppe:*⁴
 - *Einzelfinanzausweise der EIB und konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Rechnungslegungsrichtlinien⁵ und*
 - *konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den Internationalen Standards für die Rechnungslegung (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.*
- *Finanzausweise der Mandate und Treuhandfonds:*
 - *Finanzausweise der Investitionsfazilität, des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika und des Treuhandfonds für die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF) nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.*

Weitere Einzelheiten zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses im Hinblick auf die Tätigkeit des externen Abschlussprüfers sind Anhang A.3. zu entnehmen.

Jahresbericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss erstellt einen Jahresbericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr; dies umfasst die Überwachung des internen Kontrollumfelds, des Risikomanagements, der Compliance und der Tätigkeit der Innenrevision sowie die Feststellung, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang standen. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses in diesem Zusammenhang sind den Anhängen A.4. und A.5. zu entnehmen.

⁴ Die Finanzausweise der EIB nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien umfassen in jeweils nicht konsolidierter und konsolidierter Form die Bilanz zum 31. Dezember 2018, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Anhang zu den Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen. Die konsolidierten Finanzausweise der EIB nach IFRS umfassen die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2018, die konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Anhang zu den konsolidierten Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen.

⁵ Diese allgemeinen Grundsätze sind in der Richtlinie 86/635/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Dezember 1986 über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten (geändert durch die Richtlinie 2001/65/EG vom 27. September 2001, durch die Richtlinie 2003/51/EG vom 18. Juni 2003 und durch die Richtlinie 2006/46/EG vom 14. Juni 2006 – im Folgenden: Richtlinien) niedergelegt.

A.2. OPERATIVES UMFELD

Das operative Umfeld der EIB war im Jahr 2018 und bis zur Vorlage dieses Berichts von einem beispiellosen Tempo der Veränderungen und von geopolitischer Unsicherheit geprägt. Wichtige Entwicklungen im externen Umfeld waren insbesondere der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, geopolitische Risiken, die laufenden Verhandlungen über den Welthandel, das uneinheitliche Wachstum der Weltwirtschaft und die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen auf einigen Märkten. Diese Abwärtsrisiken lagen außerhalb der Kontrolle der EIB, spielten aber im externen operativen Umfeld nach wie vor eine Rolle.

Austritt eines wichtigen Anteilseigners

Der angekündigte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, mit dem das Land zugleich aus der EIB ausscheidet⁶, war auch 2018 ein großer Unsicherheitsfaktor für die EIB⁷. Die Bank musste ihren Geschäftsplan und ihre Geschäftsvolumina anpassen und ihr Risikoprofil und ihre wichtigsten Risikokennzahlen genau steuern. Dies gilt insbesondere für die RAC gemäß S&P und die satzungsmäßige Gearing Ratio.

Im Juli 2018 genehmigte der Verwaltungsrat die Vorschläge für den Kapitalersatz der Bank und die damit verbundenen Governance-Änderungen („Juli-Paket“). Die Vorschläge dürften die Governance der EIB insgesamt stärken und 2019 umgesetzt werden. Die Leitungsorgane der EIB müssen den Ersatz des Kapitalanteils des Vereinigten Königreichs genehmigen, bevor der Brexit wirksam wird.

Verhandlungen auf EU-Ebene

Welche Ergebnisse die Verhandlungen auf EU-Ebene über die künftige Ausrichtung der EU, einschließlich des mehrjährigen Finanzrahmens (MFF) für 2021–2027, bringen, ist weiterhin unsicher und könnte das damit verbundene Mandatverwaltungsgeschäft der EIB beeinflussen. Dies gilt auch für das künftige InvestEU-Mandat, das einige der jetzigen Mandate ersetzen dürfte. Diese Unsicherheiten könnten zu weiteren Veränderungen im Geschäft und im Geschäftsmodell der EIB und bei ihrer Zusammenarbeit mit anderen Finanzierungsinstitutionen, einschließlich der nationalen Förderbanken, führen.

Best Practice im Bankensektor

Zu den geopolitischen Ereignissen und den laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene kommt hinzu, dass sich auch das Regulierungsumfeld weiterentwickelt hat. Genannt seien sich ändernde Kapital- und Liquiditätsstandards, Datenschutzvorschriften, der Übergang zu risikofreien Zinssätzen und zunehmende Bedrohungen der Cybersicherheit. Die EIB hat 2018 den ganzheitlichen Best-Practice-Rahmen formal dokumentiert und genau definiert. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die Bank sind Anhang A.5. zu entnehmen.

⁶ Wie in den Finanzausweisen der EIB per Ende 2018 ausgewiesen, machte das gezeichnete Kapital des Vereinigten Königreichs 16,11 Prozent des Kapitals der EIB aus; dies entspricht 3,5 Milliarden Euro des eingezahlten und 35,7 Milliarden Euro des nicht eingeforderten Kapitals der Bank. Die Summe aller ausstehenden Darlehen für Projekte im Vereinigten Königreich belief sich Ende 2018 auf 40 Milliarden Euro.

⁷ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sorgte das angekündigte Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EIB aufgrund des politischen Prozesses und der erforderlichen nächsten Schritte für anhaltende Unsicherheit.

A.3. ERGEBNISSE DER TÄTIGKEIT DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Prüfungsausschuss stützt sich bei seiner Tätigkeit auf den externen Abschlussprüfer, die Innenrevision und gegebenenfalls auf externe Sachverständige, die ihm die Richtigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollprozesse und -verfahren bestätigen.

Des Weiteren holt der Prüfungsausschuss eine vom Präsidenten der Bank unterzeichnete Vollständigkeitserklärung ein, die wiederum auf internen Erklärungen der Dienststellen der Bank beruht. Darin wird bestätigt, dass das Management der Bank für die Einrichtung und Aktualisierung eines effizienten internen Kontrollrahmens sowie für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzausweise verantwortlich ist.

Überwachung des externen Prüfungsprozesses

In Artikel 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung der EIB ist festgelegt, dass der Prüfungsausschuss den externen Abschlussprüfer mit der Prüfung der Finanzausweise der Bank beauftragt. Der externe Abschlussprüfer der EIB, der vom Prüfungsausschuss bestellt wurde und direkt an diesen berichtet, ist KPMG Luxembourg, Société coopérative. KPMG ist eine luxemburgische Gesellschaft, die dem KPMG-Netz unabhängiger Mitgliedsfirmen angehört, die KPMG International Cooperative angeschlossen sind.

Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der ihm erteilten Auskünfte – einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers zu den Finanzausweisen der EIB – bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die vom Verwaltungsrat genehmigten Finanzausweise (wie in Anhang A.1. beschrieben) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank zum 31. Dezember 2018 sowie der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihres Cashflows für 2018 nach den anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen vermitteln.

Der Prüfungsausschuss überprüfte und hinterfragte die Prüfungsmethoden und -konzepte, die im jährlichen Prüfungsplan von KPMG enthalten sind. In diesem Prüfungsplan sind die nachstehenden Prüfungsschwerpunkte festgelegt, einschließlich der wichtigsten Bereiche, in denen Beurteilungen und Schätzungen in den Finanzausweisen vorgenommen werden:

- Finanzierungstätigkeit, einschließlich der Bewertung des Darlehensbestands,
- Treasury, einschließlich der Bewertung der Aktiva im Treasury-, Mittelaufnahme- und Derivate-Portfolio der Bank und der entsprechenden Angaben in den Finanzausweisen,
- Risikokapital, einschließlich der Bewertung der Private-Equity-Beteiligungen,
- Informationstechnologie, einschließlich der Datenqualität und Data Governance,
- Hinzuziehung von Wirtschaftsprüfungsexperten,
- Finanzberichterstattung, vor allem in Bezug auf die konsolidierten Finanzausweise nach IFRS und
- Anwendung der Rechnungslegungsstandards, einschließlich etwaiger zusätzlicher Änderungen von Angaben in den Finanzausweisen.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden:

- wurde der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum von der Direktion Finanzkontrolle und KPMG regelmäßig über den Stand der Umsetzung von IFRS 9 und IFRS 15 informiert, die seit 1. Januar 2018 wirksam sind;
- beriet der Ausschuss über die Art, den Umfang, die Zeitplanung und die Ergebnisse der von KPMG angewandten Verfahren in Bezug auf IFRS 9, wobei es insbesondere um:
 - die Feststellung geprüfter konsolidierter Finanzinformationen zum 1. Januar 2018,
 - die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte,
 - das Modell der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss Model“) zur Berechnung von Wertminderungen,
 - neue Prinzipien zur Abbildung von Sicherungen (Hedge Accounting), und
 - Erwägungen der EIB-Gruppe und überarbeitete Offenlegungsanforderungen ging;
- wurde der Ausschuss von KPMG über die Auswirkungen der neuen IFRS 9 und 15 informiert.

Zur der Erfüllung seiner Aufgabe, die externe Prüfung der Finanzausweise der Bank zu überwachen:

- traf der Prüfungsausschuss 2018 in acht seiner zehn Sitzungen mit KPMG zusammen und überwachte er die Umsetzung des Prüfungsplans von KPMG, indem er regelmäßig mit den wichtigsten Mitarbeitern des Prüfungsteams – darunter dem leitenden Revisor – zusammentraf;
- wurde der Ausschuss über die Fortschritte und Ergebnisse der Prüfungsverfahren informiert; dies galt insbesondere für die oben genannten Prüfungsschwerpunkte sowie die Ermittlung und Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte, die in den Prüfungsberichten von KPMG über die Finanzausweise der Bank dargelegt sind;
- überprüfte und erörterte der Ausschuss die Aufstellung der ermittelten korrigierten und nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen;
- informierte sich der Ausschuss darüber, wie KPMG Einblick in die Prozesse, Systeme und Kontrollen der Bank gewonnen hat und inwieweit KPMG diese evaluiert hat; dies galt im Nachgang zu einem Bericht der Innenrevision, der Anfang 2018 mit dem Prüfungsausschuss besprochen wurde, insbesondere für das Darlehensgenehmigungsverfahren und die damit verbundene Entscheidungsfindung bei der EIB;
- las und hinterfragte der Ausschuss den Inhalt der schriftlichen Berichte, die ihm der externe Abschlussprüfer regelmäßig vorlegte. Diese Berichte betrafen die verschiedenen Phasen des externen Prüfungsprozesses, die Prüfungsmethoden und -konzepte, die Ergebnisse der Prüfungen, die Wesentlichkeitsschwellen, Prüfungsdifferenzen, wesentliche Prüfungsaspekte und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- beriet der Ausschuss über die Empfehlungen von KPMG im Management Letter an die Bank sowie über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorjahr;
- erhielt der Ausschuss vom externen Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlief und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt hatten.

Der Prüfungsausschuss verlangte, dass KPMG bei der Erarbeitung eines Verständnisses des für die externe Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollumfelds der EIB Kontrollprüfungen durchführt, um:

- *die Organisation wichtiger Kontrollfunktionen innerhalb der Bank und ihrer Tochtergesellschaft hinreichend zu verstehen. Zu diesen wichtigen Kontrollfunktionen zählen mindestens die Innenrevision, das Risikomanagement, die Compliance, die Finanzkontrolle und andere Überwachungsfunktionen;*
- *zu beurteilen, ob die internen Kontrollsysteme der Bank wesentliche Lücken aufweisen, und die Risikotoleranz zu verstehen, die von den Governance-Beauftragten festgelegt wurde;*
- *dem Prüfungsausschuss über die Ergebnisse zu berichten.*

Auf Grundlage der Ergebnisse des externen Abschlussprüfers und seiner eigenen Prüfungstätigkeit kam der Prüfungsausschuss zu den Schlussfolgerungen in seinen Erklärungen (siehe Anhang A.1 des Berichts), die dem Rat der Gouverneure übermittelt wurden und den Jahresbericht der EIB-Gruppe begleiten.

Überwachung der Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers

In Einklang mit den Anforderungen der geltenden EU-Verordnung überprüft und überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss wurde über die Sicherheitsvorkehrungen informiert, die KPMG trifft, um die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sicherzustellen, und hat diese Maßnahmen erörtert. Er erhielt die schriftliche Bestätigung, dass KPMG im Sinne der gesetzlichen Anforderungen und der Berufspflichten unabhängig ist und dass die Objektivität des Prüfungsteams sowie der Prüfung nicht gefährdet ist.

Als weitere Maßnahme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers darf gemäß der allgemeinen Politik der Bank der derzeitige externe Abschlussprüfer keine Dienstleistungen erbringen, die nicht von der Rahmenvereinbarung für die Prüfungstätigkeit abgedeckt sind. Der Prüfungsausschuss bestätigt, dass KPMG nicht beauftragt wurde, im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 Nichtprüfungsleistungen für die Bank zu erbringen.

Erleichterung der künftigen Rotation des externen Abschlussprüfers

Die Einschränkungen der Nichtprüfungsleistungen, die externe Abschlussprüfer für ihre Kunden erbringen dürfen, zielen darauf ab, die Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers zu bewahren. Der

Prüfungsausschuss bat die EIB daher 2016 um Vorschläge, wie die künftige rechtzeitige Rotation des externen Abschlussprüfers der EIB erleichtert werden könnte.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass:

- *mit Zustimmung des Direktoriums das nächste Ausschreibungsverfahren für die externe Abschlussprüfung 2019 eröffnet und im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen wird, um einen externen Abschlussprüfer zu bestellen, der die Finanzausweise für das mit dem 1. Januar 2022 beginnende Jahr prüft, und*
- *unbeschadet der Freiheit der Wirtschaftsteilnehmer, sich an Ausschreibungsverfahren der EIB-Gruppe für Nichtprüfungsleistungen zu beteiligen, Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die Vergabe von Beratungsaufträgen an einschlägige Professional Service Firms, die ein Angebot für externe Abschlussprüfungstätigkeiten abgeben können, zu überwachen und für eine entsprechende Ausgewogenheit zu sorgen.*

A.4. ERGEBNISSE DER ÜBERPRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG DES INTERNEN KONTROLLUMFELDS, DES RISIKOMANAGEMENTS, DER COMPLIANCE, DER GENERALINSPEKTION UND DER INNENREVISION

Die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Generalinspektion und die Innenrevision hatten 2018 uneingeschränkten Zugang zum Prüfungsausschuss.

Innenrevision

Die Innenrevision ist eine unabhängige Hauptabteilung in der EIB, die direkt an den Präsidenten der Bank berichtet. 2018 traf der Prüfungsausschuss in allen seiner zehn Sitzungen und in allen drei Sitzungen, die gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss des EIF abgehalten wurden, mit dem Leiter der Innenrevision zusammen. In den Sitzungen mit dem EIF wurden gemeinsame EIB-EIF-Prüfungen wie die Prüfung zur Cybersicherheit besprochen. Die wichtigsten Punkte der von der Innenrevision verfassten Berichte, die an den Prüfungsausschuss gingen, wurden geprüft und erörtert. Außerdem wurde über die aktuellen Fortschritte bei der Umsetzung der zugehörigen vereinbarten Aktionspläne informiert. Der Prüfungsausschuss überprüfte den Entwurf des Arbeitsplans der Innenrevision für 2019–2020. Der Entwurf enthält neue Planungsmethoden für die Innenrevision mit einer neuen kombinierten EIB-Gruppenrevision und verstärkter Risikobewertung. Durch diese verbesserten Methoden für die Innenrevision wäre der Arbeitsplan für 2020 (von einigen wiederkehrenden Prüfungen abgesehen) fast vollständig risikobasiert und würde damit entsprechende EU-Auflagen erfüllen.

Der Prüfungsausschuss wurde über die Aktionspläne zur Weiterverfolgung und über die Bereiche mit Entwicklungspotenzial informiert, die nach der externen unabhängigen Qualitätsprüfung im Jahr 2017 vorgeschlagen wurden. Bei dieser externen Prüfung der Innenrevision wurde untersucht, inwiefern die Standards, Methoden und Verfahren der Innenrevision der in ihren Grundsätzen festgelegten Aufgabe und Rolle entsprechen. Der Ausschuss nahm die vorgeschlagenen Maßnahmen und verbesserungswürdigen Bereiche der Innenrevision zur Kenntnis.

Die Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision wurden laufend überwacht. Die fristgerechte Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne ist ein wichtiger Indikator dafür, dass das interne Kontrollumfeld angemessen und wirksam ist, und ein Beleg für eine solide Risikokultur in einer Bank. Der Prüfungsausschuss will damit unterstreichen, dass die fristgerechte Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne eine Priorität des Managements bleiben muss.

Interner Kontrollrahmen und Finanzkontrolle

Die Abteilung Interne Kontrollen und Abschlussaussagen der Direktion Finanzkontrolle ist innerhalb der EIB dafür zuständig, den Internen Kontrollrahmen (ICF) umzusetzen und zu aktualisieren. Außerdem legt sie die operativen Grundsätze fest, mit denen die Bank dokumentieren und beurteilen kann, wie wirksam und effizient das Kontrollumfeld die festgestellten Risiken steuert und mindert.

Der Prüfungsausschuss unterstützte nachdrücklich die Weiterentwicklung des Internen Kontrollrahmens. Der Verwaltungsrat der EIB stimmte im Juni 2018 der ersten ICF-Politik zu. Der Prüfungsausschuss traf 2018 zweimal mit der Abteilung Interne Kontrollen und Abschlussaussagen zusammen. Derzeit wird an einer Verbesserung des Internen Kontrollrahmens gearbeitet. Der Ausschuss weist besonders auf seine Empfehlung hin, dass die EIB das interne Kontrollumfeld weiter verstärkt, damit es robust genug ist. Angesichts ihres sich wandelnden Geschäftsmodells und eines stärker diversifizierten Produktmix mit höherem Risikoprofil und neuen Initiativen ist dies für die Bank unabdingbar.

Ein gut konzipierter und auf Ebene der EIB wie der EIB-Gruppe wirksamer interner Kontrollrahmen hat für den Prüfungsausschuss oberste Priorität. Die Bank und ihr Management haben dem Ausschuss die Wirksamkeit des Internen Kontrollrahmens bestätigt. Der Prüfungsausschuss stützt sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben auf ein solides Kontroll- und Risikomanagementumfeld. Für einen wirksamen und ausgereiften internen Kontrollrahmen sind alle Dienststellen verantwortlich, nicht nur die Risikomanagement- und Kontrollfunktion der EIB. Ein solcher Rahmen ist auch unerlässlich für die Förderung einer Kultur des Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern.

Die Bank muss in der Lage sein, die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu berechnen. Der Prüfungsausschuss geht davon aus, dass die Bank diese Kapazitäten 2019 entwickeln wird.

Generalinspektion

Die Generalinspektion umfasst die drei Abteilungen Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren.

2018 traf der Prüfungsausschuss in fünf seiner zehn Sitzungen mit dem Generalinspektor zusammen. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte mit der Generalinspektion die von ihr bearbeiteten laufenden Fälle. Der Ausschuss wurde regelmäßig über den Stand der Beschwerdeverfahren und der Überarbeitung des Beschwerdemechanismus informiert. Er überprüfte den Betrugsbekämpfungsbericht und die bei Untersuchungen der Außenbüros gesammelten Erfahrungen und empfahl dem Generalinspektor, die systematischen Schlussfolgerungen aus den Einzeluntersuchungen von Betrugsfällen zu analysieren.

Der Prüfungsausschuss erhielt einen Überblick über den Evaluierungsbericht des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und beriet über die Schlussfolgerungen des Berichts. Er äußerte Besorgnis über die unzureichende Kostendeckung des EFSI und empfahl der Bank, die Auswirkungen dieser Operationen sorgfältig unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit zu bewerten.

Risikomanagement

Der Prüfungsausschuss verwendete im Berichtszeitraum bei jeder Sitzung viel Zeit darauf, die Risikomanagementmethoden der Bank zu erörtern, zu bewerten und zu beurteilen. 2018 traf der Ausschuss in neun seiner zehn Sitzungen mit der Direktion Risikomanagement sowie achtmal mit der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen zusammen. Der Prüfungsausschuss der EIB und der Prüfungsausschuss des EIF erörterten in zwei ihrer drei jährlichen Sitzungen Fragen der Organisation des Risikomanagements der EIB-Gruppe. Beide Ausschüsse sprachen sich für eine weitere Stärkung der gruppenweiten Aufsicht des Risikomanagements aus. Der Prüfungsausschuss erwartet für 2019 weitere Fortschritte beim Aufbau einer Risikomanagement-Funktion der Gruppe.

Um zu einem fundierten Urteil über die Risikomanagementaktivitäten zu gelangen, erörterte der Prüfungsausschuss in den Sitzungen mit den beiden Direktionen verschiedene Punkte und gab Empfehlungen ab. Der Schwerpunkt lag auf Themen wie Ermittlung und Überwachung von Kreditrisiken, Steuerung des Liquiditätsrisikos, Eigenkapitalanforderungen, Planung des Kapitalbedarfs sowie Prüfung und Überwachung der operationellen Risiken. Der Prüfungsausschuss befasste sich mit verschiedenen Aspekten des Risikomanagements und überprüfte regelmäßig die monatlichen Risikoberichte und Ausblicke, die vierteljährlichen Überblicke über das Risikomanagement, die Beobachtungsliste und die monatlichen Berichte über das operationelle Risiko.

Der Prüfungsausschuss erörterte den Rahmen zur Risikobereitschaft der EIB, den Offenlegungsbericht der EIB-Gruppe zum Risikomanagement, das ICAAP, die ILAAP-Unterlagen und die Ergebnisse der 2018 durchgeführten Stresstests und gab hierzu Anmerkungen ab.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Risikomanagement-Funktion verstärkt und erweitert wird, um eine gruppenweite Aufsicht über die Risiken sicherzustellen. Er erwartet auch, dass sie sich abzeichnende regulatorische Veränderungen proaktiver antizipiert und überwacht. Das Risikomanagement hat zudem einen wirksamen Beitrag zur Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe, zur Koordinierung von Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen und zur Förderung einer soliden Risikokultur zu leisten.

Eigenkapitalausstattung, Kapitalplanung und Stresstests

Der Prüfungsausschuss traf in allen Risikomanagementsitzungen mit Mitarbeitern der Direktion Risikomanagement zusammen, um die Entwicklung der Eigenkapitalquote der Bank, der satzungsmäßigen Gearing Ratio und der extern berechneten Kapitalkennzahlen (RAC gemäß S&P) zu überwachen und zu erörtern. Der Ausschuss wurde über die Auswirkungen, die das angekündigte Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus dem Kreis der EIB-Anteilseigner auf die Eigenkapitalausstattung und Gearing Ratios haben könnte, und über die Abstimmung zwischen der risikogewichteten Eigenkapitalquote und der RAC gemäß S&P informiert.

Der Prüfungsausschuss bat anschließend darum, dass der ungefähre Kapitalverbrauch der verschiedenen BBP-Projekte des aufsichtsrechtlichen BBP-Programms geschätzt, im Risikobericht ausgewiesen und in die

Kapitalplanung der Bank einbezogen wird. Er empfahl der Bank insbesondere, einen zukunftsorientierten Ansatz für die Eigenkapitalausstattung und Kapitalplanung zu entwickeln.

Bezüglich der Beurteilung der Eigenkapitalausstattung gab der Prüfungsausschuss Anmerkungen zur EIB-Unterlage von 2017 zum Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ab und forderte in mehreren Bereichen Verbesserungen.

Der Ausschuss empfahl der EIB, weiter am Rahmen zur Risikobereitschaft zu arbeiten. Dieser Rahmen muss auf die Gruppe ausgeweitet und vollständig in das Risikomanagement und die Steuerung des Risikoprofils der Bank und der EIB-Gruppe eingebettet werden. In Anhang A.5. wird die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit dem aufsichtsrechtlichen BBP-Programm näher erläutert. Dort wird auch beschrieben, wie der Ausschuss den Stand der Umsetzung des Best-Practice-Rahmens bewertet.

Rahmen für Stresstests und IFRS

Was den Rahmen für Stresstests und die in jüngster Zeit durchgeführten Stresstests betrifft, muss die Bank sicherstellen, dass die Stresstests in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erwartungen der EBA und der EZB durchgeführt werden. Die Bank sollte daher in der Lage sein, die Stresstestergebnisse und aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf IFRS-Basis zu berechnen. Dadurch könnten die Stresstestergebnisse, aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und das Risikoprofil der Bank mit denen anderer Finanzierungsinstitutionen verglichen werden.

Liquiditätsrisiko

Der Prüfungsausschuss überprüfte und erörterte im Verlauf des Berichtszeitraums die Ergebnisse für die wichtigsten Liquiditätsrisiko-Kennzahlen der Bank. Hierzu zählt auch die Mindestliquiditätsquote. Der Ausschuss wurde über die Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank, die währungsspezifische Mindestliquiditätsquote und den Stand der Umsetzung der strukturellen Liquiditätsquote im Rahmen für das Liquiditätsrisiko informiert.

Aufgrund der Beteiligung der Bank an geldpolitischen Euro-Geschäften der EZB hat die EIB eine Vereinbarung mit der luxemburgischen Zentralbank (BCL) unterzeichnet. Diese bildet den Rahmen für die Bewertung der Liquiditätslage und der Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank. Der Prüfungsausschuss überprüfte die Bewertung der Liquidität der Bank durch die BCL, die Anfang 2018 vorgelegt wurde, und erörterte mit den Dienststellen der Bank die damit verbundenen Empfehlungen und wichtigsten Feststellungen. Der Ausschuss bat das Direktorium, sich vorrangig mit den Empfehlungen der BCL zur Adäquanz und Steuerung des Liquiditätsrisikos zu befassen, da einige von ihnen bereits wiederholt abgegeben wurden. Diese Empfehlungen beziehen sich auf notwendige Verbesserungen bei der Zusammenführung von Risikodaten und Integration von Systemen sowie auf Liquiditätsstresstests, die ILAAP-Unterlage und die Entwicklung eines Gruppenansatzes für das Liquiditätsmanagement. Letzteres ist besonders wichtig, um ein widerspruchsfreies Liquiditätsmanagement zu erreichen, aber auch für eine gruppenweite Aufsicht über die Risiken. Der Prüfungsausschuss erörterte den zweiten ILAAP-Bericht der Bank (d. h. die ILAAP-Unterlage für 2017) und gab hierzu Anmerkungen ab.

Der Ausschuss wurde in einem separaten Bericht und einer Präsentation über den Einsatz von Derivaten und dessen Folgen für die Liquidität, die Auswirkungen des angekündigten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf das Derivate-Clearing und den Ersatz des Libor und die Auswirkungen auf die Mittelbeschaffungskosten der Bank informiert.

Aktivaqualität und Kreditrisiko-Governance

Der Prüfungsausschuss führte im Laufe des Jahres Gespräche mit der Direktion Risikomanagement, in denen die Trends bei den wichtigsten Risikoindikatoren erörtert wurden. Dabei ging es unter anderem um die Entwicklung der Darlehenseinstufungen, große Engagements und das Konzentrationsrisiko, die Qualität des Darlehensportfolios, Verstöße gegen Bestimmungen, die Darlehen auf der Beobachtungsliste und Zahlungsrückstände bei Darlehen.

Der Ausschuss bat um nähere Erläuterungen zur Überwachung von Operationen, die auf der Beobachtungsliste stehen, von Darlehen, für die bestimmte Auflagen gelten, und von Darlehen, bei denen Vertragsereignisse eintraten. Er bekräftigte, dass gemäß IFRS 9 ausreichende Rückstellungen gebildet werden müssen und das Darlehensportfolio kontinuierlich überwacht werden muss. Der Ausschuss empfahl, dass die Analyse, Überwachung und Berichterstattung über Engagements in Zukunft verstärkt wird, und erwartet, dass bei der

umfassenden Überarbeitung der Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen Fortschritte erzielt werden. Diese Überarbeitung ist auch Teil des Arbeitsplans der Innenrevision für 2019.

Compliance-Funktion

Die Direktion Compliance (Office of the Chief Compliance Officer – OCCO) besteht aus vier organisatorischen Einheiten (Operationelle Compliance-Fragen, Institutionelle Compliance-Fragen, Compliance-Überwachung und Datenschutzstelle) sowie dem Compliance-Team Beschaffung und der Stelle für die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und Besteuerung.

2018 traf der Prüfungsausschuss in sechs seiner zehn Sitzungen mit dem Group Chief Compliance Officer zusammen. Eines der behandelten Themen war der Stand der Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT-Regeln). OCCO informierte den Ausschuss über a) die Sanktionen, b) die Überarbeitung der Whistleblowing-Politik und des Verhaltenskodexes für das Personal, c) das Projekt für eine Methodik zur Bewertung von Reputationsrisiken, d) den Plan zur gruppenweiten Umsetzung der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, und e) den Abschluss des AML/CFT-Projekts für den Altbestand, bei dem auch die Know-Your-Customer-Aufzeichnungen bestehender und neuer Geschäftspartner umfassend überarbeitet wurden.

Der Prüfungsausschuss nimmt das Programm des OCCO zum Wandel der Compliance-Kultur und die Überprüfung der EIB-Politik zur Würde am Arbeitsplatz zur Kenntnis. Anfang 2019 wurde er über den aktuellen Stand bei beiden Initiativen informiert.

Wie im Bericht des Vorjahres angesprochen, erwartet der Ausschuss, dass die Überarbeitung der Whistleblowing-Politik so bald wie möglich abgeschlossen wird, da er dies bereits in der Vergangenheit empfohlen hat. Die aktuelle Whistleblowing-Politik stammt aus dem Jahr 2009. Der Ausschuss wurde Ende 2018 von OCCO über den Stand des Projekts informiert. Er erwartet, dass er von OCCO zu den geplanten Änderungen des Verhaltenskodexes konsultiert wird, die ebenfalls Anfang 2019 abgeschlossen sein dürften.

Der Prüfungsausschuss nahm die laufende Umsetzung des AML/CFT-Überwachungsrahmens zur Kenntnis, zu der die Selbstbeurteilung des Group Chief Compliance Officer gehört. Die AML/CFT-Anforderung einer verstärkten Überwachung politisch exponierter Personen (PEP) wurde dagegen als „teilweise konform“ eingestuft.

A.5. ERGEBNISSE DER ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB

Gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung der EIB überprüft der Prüfungsausschuss, ob die Bank die für sie maßgebliche Best Practice im Bankensektor einhält.

Überprüfung der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor seitens der EIB durch den Prüfungsausschuss

Unter die Aufgabe des Prüfungsausschusses, die Einhaltung der maßgeblichen Best Practice im Bankensektor (BBP) durch die EIB zu überprüfen, fällt auch, die Kapital- und Liquiditätsadäquanz und die Wirksamkeit des internen Kontrollumfelds zu überprüfen und zu überwachen sowie die Risiken für das Risikoprofil der EIB zu überwachen und zu beurteilen.

Best-Practice-Rahmen bei der EIB

Die EIB hat 2018 den ganzheitlichen Best-Practice-Rahmen, der vier Bausteine umfasst, formal dokumentiert und genau definiert. Der Best-Practice-Rahmen der EIB:

- beruht auf allgemeinen Leitsätzen für die Best Practice im Bankensektor und legt den Zweck und die Anwendbarkeit der Best Practice bei der EIB entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag fest,
- enthält eine Best-Practice-Sammlung, in der Best-Practice-Verfahren, die in Anbetracht des Auftrags der EIB nicht anwendbar sind oder angepasst werden müssen, sowie Kompensationsmaßnahmen nach dem „Comply or Explain“-Ansatz festgehalten werden,
- enthält ein Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit, das eine kohärente, zeitnahe Ermittlung und Beurteilung der maßgeblichen Best-Practice-Regeln gewährleistet, und
- berücksichtigt ein Best-Practice-Regelwerk mit allen maßgeblichen EU-Rechtsakten (Richtlinien und Verordnungen) und -Leitlinien, zu deren Einhaltung sich die EIB freiwillig verpflichtet hat.

Der Prüfungsausschuss unterstützt die Absicht der EIB, einen neuen ganzheitlichen Best-Practice-Rahmen zu schaffen, und wurde im Verfahren für die Genehmigung der allgemeinen Leitsätze für die Best Practice konsultiert. Er überprüft derzeit die Best-Practice-Sammlung, das Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit und die Unterlagen des Best-Practice-Regelwerks, sobald sie zur Verfügung stehen.

Ohne das verstärkte Engagement und erhebliche Ressourcen der Bank ist die vollständige Umsetzung der Best-Practice-Sammlung und die Einhaltung des Verfahrens zur Beurteilung der Anwendbarkeit nicht möglich. Der Prüfungsausschuss erwartet daher, dass diese Ressourcen bereitgestellt werden. Die Bank muss sowohl den Best-Practice-Rahmen als auch neue und sich abzeichnende Leitsätze und Regelungen, die sich auf die EIB und die EIB-Gruppe auswirken könnten, laufend überwachen. Die Einhaltung der Best Practice im Bankensektor bei der EIB beruht derzeit auf hierarchisch zu berücksichtigenden Dokumenten (z. B. EU-Verträge, Satzung und Geschäftsordnung der EIB, EU-Richtlinien und -Verordnungen für den Bankensektor, Leitlinien, Grundsätze und Best Practice, die von internationalen und EU-Aufsichtsbehörden verabschiedet wurden).

2018 überprüfte der Prüfungsausschuss im Rahmen seines jährlichen Überprüfungsverfahrens eine Reihe von BBP-Unterlagen. Er führte Gespräche mit den Dienststellen über den Stand der Umsetzung der Best Practice in den einzelnen Direktionen und erörterte die Ergebnisse der jährlichen Selbstbeurteilung der Dienststellen, ob die Best Practice eingehalten wird. In Ergänzung zu den Selbstbeurteilungen der Direktionen bat er darum, dass die Innenrevision jedes Jahr mindestens einen Bereich des Best-Practice-Rahmens in ihren jährlichen Prüfungsplan aufnimmt. Der Ausschuss wird zudem prüfen, ob der externe Abschlussprüfer einen ausführlichen Bericht zur Überprüfung der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die Bank erstellen kann. Er erwartet, dass der formal dokumentierte und definierte Best-Practice-Rahmen vollständig umgesetzt wird und dass alle verbleibenden Bestandteile des Rahmens (Best-Practice-Sammlung, Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit und Best-Practice-Regelwerk) fertiggestellt werden.

Bereiche, in denen weitere Verbesserungen erzielt werden müssen

Der Prüfungsausschuss erörterte mit den Dienststellen der Bank den Stand der Umsetzung der maßgeblichen Best Practice im Bankensektor und die Ergebnisse des jährlichen Überprüfungsverfahrens und zeigte Bereiche auf, in denen weitere Verbesserungen notwendig sind.

Aufsichtsrechtlich vorgesehene Risikomanagement

Die Direktion Risikomanagement ist für die Einhaltung der Eigenkapitalrichtlinie und der Eigenkapitalverordnung sowie der aktuellen Leitlinien und Verfahren des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zuständig.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Direktion Risikomanagement im Berichtszeitraum ergriffen hat, um Compliance-Lücken zu schließen. Hierzu gehören der zweite ILAAP-Bericht, die Überarbeitung und die Verbesserungen der Liquiditätsnotfallpläne, die zusätzlichen Kennzahlen zur Überwachung der Liquidität, die Verbesserungen der Ratingabdeckung, die Sanierungs- und Kapitalnotfallpläne, die Berechnung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sowie die Vorbereitung und Fertigstellung der periodisch erscheinenden ICAAP-Unterlage und des Informationsberichts über das Risikomanagement der EIB-Gruppe („Bericht zu Säule 3“).

Der Prüfungsausschuss nahm die jährlichen aktuellen Informationen zur Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB im Bereich des Risikomanagements (Stand: Ende 2018) zur Kenntnis. Er nahm ferner zur Kenntnis, dass verbleibende Compliance-Lücken im Bereich der Festlegung der Risikobereitschaft, der Aufnahme von Kapital- und Liquiditätskennzahlen in den Risikomanagementrahmen und der Steuerung des Risikoprofils der Bank geschlossen werden müssen und dass der Rahmen für Stresstests, das operationelle Risiko, das Modellrisiko, die Zusammenführung von Risikodaten sowie die Risikoberichterstattung und die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagenbuch (IRRBB) verbessert werden müssen.

Der Ausschuss möchte betonen, dass im Bereich des aufsichtsrechtlich vorgesehenen Risikomanagements insbesondere a) die Fähigkeit der Bank, Daten zu erfassen und zusammenzuführen (BCBS 239, Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung), weiterentwickelt und gestärkt werden muss; b) die Stresstests in vollständiger Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EBA und der EZB durchgeführt und bei Abweichungen von diesen Methoden der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat zuvor konsultiert werden müssen; c) sichergestellt werden muss, dass die Risikomanagement-Funktion proaktiver und vorausschauender handelt und ausreichend darauf vorbereitet ist, neuen und sich abzeichnenden regulatorischen Veränderungen⁸ zu folgen.

Die aktuelle Fassung des aufsichtsrechtlichen BBP-Programms, für das die Direktion Risikomanagement zuständig ist, wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Sie enthielt 18 laufende Projekte, von denen vier als vorrangig eingestuft wurden. Die übrigen wurden als mittel- oder weniger wichtig eingestuft oder waren ausgesetzt oder in der Planung.

Die vorrangigen Projekte dieses Programms „Zinsänderungsrisiko im Anlagenbuch“, „Management des Innertagesliquiditätsrisikos“, „Fertigstellung des Rahmens zur Risikobereitschaft RAF 2.0“ und „Umsetzung von BCBS 239“ müssen durch Projekte ergänzt werden, die einen langen Analyse- und Durchführungszeitraum erfordern. Hierzu zählen der neue auf internen Modellen beruhende Ansatz zur Berechnung der Kapitalanforderungen für das Marktrisiko (d. h. die grundlegende Überarbeitung des Handelsbuchs) und die vollständige Umsetzung der strukturellen Liquiditätsquote. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass die Direktion Risikomanagement die Verantwortung für das aufsichtsrechtliche BBP-Programm und seine vollständige Umsetzung übernimmt und dafür sorgt, dass das Programm in geeignetem Umfang und im Rahmen einer geeigneten Zeitplanung, Prioritätensetzung und Ressourcenausstattung durchgeführt wird.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bank 2019 die zusammen mit dem Kapitalersatzpaket vom Juli 2018 vorgestellten Governance-Änderungen umsetzen will. Dazu gehören u. a. die vollständige Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien innerhalb der Bank und die Einrichtung einer gruppenweiten Aufsicht des Risikomanagements mit der Schaffung einer Chief-Risk-Officer-Funktion für die Gruppe. Die Governance-Änderungen sollen die Risikomanagement-Funktion und das Kontrollumfeld in der EIB und der EIB-Gruppe stärken.

Die Beurteilung, Überwachung und Sensibilisierung im Bereich des Cybersicherheitsrisikos müssen weiter verbessert werden. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in der Direktion Risikomanagement eine zweite Verteidigungslinie der Informationssicherheit geschaffen wird, und sieht der vollständigen Umsetzung und der Verstärkung der operativen Resilienz der Bank entgegen.

⁸ Das EU-Bankenreformpaket vom November 2016: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9b17b18d-cdb3-11e6-ad7c-01aa75ed71a1.0024.01/DOC_1&format=PDF.

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass die Bank 2019 auf die Anmerkungen zu den ICAAP- und ILAAP-Unterlagen eingeht. Er erwartet insbesondere, dass sich die Bank mit den Empfehlungen der BCL zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, Zusammenführung von Risikodaten, Integration von Systemen und den Liquiditätsstresstests befasst. Dies gilt auch für den notwendigen einheitlichen Ansatz für das Liquiditätsmanagement in der EIB-Gruppe und die erwarteten Verbesserungen in der ILAAP-Unterlage gemäß der Liquiditätsprüfung der BCL.

Die EU-Bankenreform⁹, die im November 2016 von der Europäischen Kommission vorgestellt wurde, die abgeschlossene Basel-III-Reform und neue Leitlinien der EZB, der EBA und des BCBS sind mit neuen Anforderungen verbunden. Die EIB sollte daher einen Aktionsplan vorlegen, in dem der Stand der Folgenabschätzung und das Datum, zu dem die Einhaltung der bevorstehenden regulatorischen Änderungen erwartet wird, detailliert ausgeführt werden. Der Prüfungsausschuss fordert das Direktorium der Bank dringend auf, weiter für die Durchführung wichtiger Projekte im Bereich der Best Practice im Bankensektor zu sorgen.

Corporate Governance

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass bei der gruppenweiten Aufsicht über alle wichtigen Risiken und Kontrollfunktionen, einschließlich Risikomanagement, Compliance, Finanzen, Informationstechnologie und Cybersicherheitsrisiken, weitere Fortschritte erzielt werden und dass die Bank eine gruppenweite Aufsicht über das Risikomanagement und andere Kontrollfunktionen auf Gruppenebene einrichtet. Die vorgesehenen Governance-Änderungen sollen 2019 umgesetzt werden. Der Ausschuss stellt fest, dass es für die Bank wichtig ist, eine wirksame Aufsicht über ihre Tochtergesellschaft zu führen, an der sie die Mehrheit hält. Im Bereich der IT-Sicherheit und der operativen Resilienz erwartet der Ausschuss, dass das Management der Cybersicherheits- und operationellen Risiken weiter ausgebaut wird.

Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlung aus dem Vorjahr, dass die Bank das Modell der drei Verteidigungslinien vollständig umsetzen muss. So können die Mitglieder des Managements ihre Aufgaben in Einklang mit der maßgeblichen Best Practice im Bankensektor, einschließlich der Anforderungen des EU-Rechts an die erforderlichen individuellen und kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, wahrnehmen. Die Überprüfung der Zuständigkeiten des Direktoriums sollte auf den Abschluss der Projekte zur Überprüfung der Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen sowie der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen abgestimmt werden (siehe Abschnitt 1.3 unter den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zum Risikomanagement und zur internen Kontrolle).

Kultur und Verhalten, Ressourcen und Vergütung

Die EIB muss eine solide Risikokultur auf allen drei Verteidigungslinien fördern. Merkmale einer solchen Risikokultur sind eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, Rechenschaftspflicht, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um intern Probleme anzusprechen.¹⁰

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass bei der von der Compliance-Funktion eingeleiteten Aktualisierung des Verhaltenskodexes für das Personal der EIB und der Whistleblowing-Politik, einschließlich des Programms zum Wandel der Compliance-Kultur, Fortschritte erzielt wurden.

Der Ausschuss hat die Wirksamkeit und Ressourcenausstattung der Kontrollfunktionen in der Bank überwacht. Er weist besonders auf seine Empfehlung hin, dass die zweite und dritte Verteidigungslinie in der Bank in der Lage sein sollten, ihre Aufgaben wirksam und mit der gebotenen Qualität wahrzunehmen. Angesichts des sich wandelnden Geschäftsmodells der Bank, des höheren Risikoprofils ihrer Operationen und der Notwendigkeit eines robusten Kontrollumfelds ist dies besonders wichtig. Der Ausschuss weist nachdrücklich darauf hin, dass die Kontrollfunktionen angemessen und ausreichend personell ausgestattet und etwaige offene Positionen in den Kontrollfunktionen vorrangig besetzt werden müssen.

Der Prüfungsausschuss wiederholt seine Empfehlung des Vorjahres zur Vergütungspraxis, dass die Bank die in diesem Bereich ermittelten Lücken schließen sollte, um eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern. Zu den maßgeblichen Best Practices für die Vergütung im Bankensektor gehören die Eigenkapitalrichtlinie IV

⁹ Das EU-Bankenreformpaket vom November 2016: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9b17b18d-cdb3-11e6-ad7c-01aa75ed71a1.0024.01/DOC_1&format=PDF.

¹⁰ Zu den maßgeblichen Leitlinien gehören die Leitlinien der EBA zur internen Governance und die Leitlinien des Rats für Finanzstabilität (FSB) „Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture – A Framework for Assessing Risk Culture“ vom April 2014.

und Leitlinien der EBA. Darin werden vergütungsbezogene Themen wie Governance der Vergütung, Vergütungsstruktur, Leistungsbewertung, Bestimmung von als Risikoträger identifizierten Mitarbeitern und Offenlegungspflichten behandelt.

2018 überprüfte der Prüfungsausschuss die Bewertung der aktuellen Vergütungspraxis der EIB im Vergleich zu den maßgeblichen BBP-Anforderungen, die die Direktion Personal durchgeführt hatte. Der Ausschuss wies erneut darauf hin, dass die Bank die in diesem Bereich festgestellten Lücken schließen und beispielsweise eine ausgewogenere Vergütungspolitik sicherstellen muss, die nicht nur auf volumenbasierte Ergebnisindikatoren als Grundlage für die Zielvorgaben setzt. Der Ausschuss stimmt im Übrigen der Interpretation der Unterschiede in der Bezahlung zwischen den Geschlechtern nicht zu.

Der Ausschuss hat die Berichte der Innenrevision und der Taskforce über die Verwaltung der Zusatzleistungen für die Beschäftigten überprüft und mit den Dienststellen der EIB erörtert. Er erwartet, dass die Bank auf zweckdienliche Weise einen Aktionsplan aufstellt und umsetzt, der die Ergebnisse dieser Berichte aufgreift. Damit soll das Kontrollumfeld für die Verwaltung der Zusatzleistungen verstärkt und das System so weit wie möglich vereinfacht werden. Der Ausschuss fordert, die Lücken vorrangig zu schließen. Er zieht den Schluss, dass diese Ergebnisse zu einem potenziellen Reputationsrisiko für die Bank führen könnten und nimmt zur Kenntnis, dass die vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision zu diesem Thema zum Teil immer noch nicht vorliegen. Daher bittet er das Direktorium dringend, die Lücken zu schließen.

Der Prüfungsausschuss möchte die Bank zu weiteren Fortschritten bei der Verbesserung der Diversität und des Geschlechterverhältnisses auf Ebene der oberen Führungskräfte und innerhalb der Leitungsorgane der EIB ermutigen.

A.6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM PRÜFUNGSAUSSCHUSS DES EIF, DER BANKENAUF SICHT DER EZB, ANDEREN PRÜFUNGS GREMIEN UND DEN LEITUNGSORGANEN DER EIB

Sitzungen mit dem Prüfungsausschuss des EIF

Der Prüfungsausschuss der EIB und der Prüfungsausschuss des EIF setzten ihre Zusammenarbeit¹¹ 2018 fort und trafen dreimal zusammen. Die beiden Prüfungsgremien erörterten Fragen von gemeinsamem Interesse und stimmten sich bei Maßnahmen ab, die sich auf die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe und die Gruppenpolitik auswirken. Dies betrifft insbesondere das Risikomanagement, die Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen und die Innenrevision. Der Prüfungsausschuss ist fest bestrebt, seine Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss des EIF fortzusetzen. So soll die gruppenweite Aufsicht über die Arbeit von EIB und EIF in den Bereichen Risikomanagement, Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen, operative Resilienz, IT- und Cybersicherheit, Data Warehouse, einheitliche Datengrundsätze und finanzielle Kontrolle weiter verbessert werden.

Sitzungen mit der Bankenaufsicht der EZB

Der Prüfungsausschuss arbeitet proaktiver mit der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) zusammen. Der Ausschuss und die EZB erörterten aufsichtsrechtlich vordringliche Themen im Zusammenhang mit der Best Practice im Bankensektor bei der EIB: Kreditrisiko, Compliance, Risikomanagement, Governance einschließlich Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe, IT- und Cyberrisiken, Klimarisiken. Der Ausschuss stellte seinen Jahresbericht 2017 und seine wichtigsten Feststellungen vor. Er will seine proaktive Strategie fortsetzen und regelmäßig mit der Bankenaufsicht der EZB, den zuständigen Behörden der nicht dem Euro-Raum angehörenden Länder und internationalen standardsetzenden Gremien wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zusammentreffen.

Im Rahmen der Beurteilung der Liquiditätsadäquanz und des Liquiditätsmanagements überprüfte der Prüfungsausschuss den Bericht der BCL zur Liquidität der Bank und empfahl der Bank, die Empfehlungen der BCL vollständig umzusetzen.

Sitzungen mit den Leitungsorganen der EIB

Der Prüfungsausschuss traf regelmäßig mit Mitgliedern des Direktoriums und Vertretern anderer Leitungsorgane der EIB zusammen. Er nahm am Einführungstag des Verwaltungsrats im Juli 2018 teil, um das Verständnis und die Kenntnis seiner Tätigkeit, Rolle und Aufgaben zu fördern und stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Im Dezember 2018 traf der Prüfungsausschuss mit der WGG und dem RPC des Verwaltungsrats zusammen. Erörtert wurden Themen von gemeinsamem Interesse. Während des Jahres 2018 beriet der Ausschuss mit dem Verwaltungsrat über strategische Fragen wie die Förderung einer gruppenweiten Aufsicht und von Kontrollfunktionen für die Gruppe. Beide Seiten sprachen sich auch für die vollständige Umsetzung eines konventionelleren Modells der drei Verteidigungslinien innerhalb der EIB-Gruppe aus. Der Ausschuss wird 2019 häufiger mit der WGG und dem RPC des Verwaltungsrats zusammentreffen.

¹¹ Die Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Prüfungsausschüsse bildet die 2017 von ihnen unterzeichnete „Kooperationsunterlage“.

A.7. ÜBERSICHT ÜBER DIE EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES 2018

	Wichtigste Feststellungen:	Der Prüfungsausschuss empfiehlt:
1.	Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell	<p>1. die Tragfähigkeit des sich wandelnden und stärker diversifizierten Geschäftsmodells der Bank sowie die Trends in den Bereichen Marge, Überschuss und Aktivaqualität genau zu überwachen, da sie zur Nachhaltigkeit der Bank beitragen;</p> <p>2. die Rentabilität jedes Produkts und Mandats strategisch zu prüfen;</p> <p>3. die Kapazitäten zur Analyse der Ertrags- und Aufwandstreiber und der Kostendeckung weiter auszubauen, um eine angemessene Rentabilität jedes Produkts und Mandats und damit die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank sicherzustellen.</p>
2.	Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe	<p>4. die Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe vorrangig voranzutreiben. Hierzu muss eine wirkliche Gruppenstruktur geschaffen werden, in der die Muttergesellschaft eine wirksame Aufsicht über den EIF und etwaige künftige Tochtergesellschaften ausübt. Die Kontrollfunktionen (zweite und dritte Verteidigungslinie) und die unterstützenden Funktionen der Gruppe müssen Teil dieser Struktur sein. Die EIB muss vorrangig dafür sorgen, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der vorhandenen Struktur funktioniert, dass das Risikomanagement einer gruppenweiten Aufsicht unterliegt und dass Kontrollfunktionen für die Gruppe eingerichtet werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Schwerpunkt der Harmonisierung innerhalb der Gruppe 2019 auf das Risikomanagement zu legen;</p> <p>5. innerhalb der EIB-Gruppe einen koordinierten Ansatz für die Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapital-Operationen zu verfolgen, da diese in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Dieser Ansatz sollte eine Überschneidung der von EIB und EIF angebotenen Produkte verhindern und eine klare Abgrenzung der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der EIB-Gruppe gewährleisten;</p> <p>6. die Kompetenzen der EIB-Gruppe zu stärken, alle wesentlichen Risiken zu erfassen und zusammenzuführen, die Gruppenberichterstattung zu verstärken, ein gemeinsames Data Warehouse aufzubauen und IT-Grundsätze für die Gruppe festzulegen. Außerdem sollte in eine geeignete IT-Infrastruktur investiert werden, da der derzeitige Zustand der IT-Infrastruktur der Gruppe auch erhöhte operationelle Risiken birgt;</p> <p>7. den Rahmen zur Risikobereitschaft der EIB auf die Gruppe auszuweiten, um das Risikoprofil der EIB und des EIF innerhalb der Gruppe zu steuern, sowie das ICAAP, ILAAP, den Rahmen für Stresstests, die Liquiditäts- und Kapitalnotfallpläne und den Sanierungsplan auf Gruppenebene weiterzuentwickeln.</p>
3.	Risikomanagement und interne Kontrolle	<p>8. sich mit den Ergebnissen des Berichts der Innenrevision zu den Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen zu befassen;</p> <p>9. die Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen sowie der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb jeder Kontrollfunktion und innerhalb der EIB-Gruppe abzuschließen;</p> <p>10. sicherzustellen, dass der Interne Kontrollrahmen weiterentwickelt wird und robust genug ist. Hierzu muss in jeder Direktion ein interner Kontrollrahmen integriert und verstärkt werden;</p> <p>11. den fristgerechten Abschluss der ausstehenden vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision sicherzustellen;</p> <p>12. angesichts größerer operativer Bedrohungen die Aufsicht über die Vorsorge gegen IT-, Cybersicherheits- und operationelle Risiken und die Kontrolle dieser Vorsorge zu verstärken sowie die Cybersicherheit in der Bank und der EIB-Gruppe durch einen Gruppenansatz und Gruppenstrategien zu erhöhen.</p>
4.	Best Practice im Bankensektor	<p>13. die Entwicklung des ganzheitlichen BBP-Rahmens abzuschließen und diesen Rahmen vollständig operativ zu verankern, indem die erforderlichen Prozesse und Verfahren in der EIB und der EIB-Gruppe umgesetzt werden;</p> <p>14. die verbleibenden BBP-Compliance-Lücken zu schließen, einschließlich der Empfehlungen der BCL zur Integration von Systemen und Zusammenführung von Risikodaten, zu Liquiditätsstresstests und zur ILAAP-Unterlage sowie zur Entwicklung eines Gruppenansatzes für das Liquiditätsmanagement;</p> <p>15. die Verwaltung des aufsichtsrechtlichen BBP-Programms und seine Umsetzung in geeignetem Umfang und im Rahmen einer geeigneten Zeitplanung und Ressourcenausstattung (einschließlich IT) zu verbessern und BBP-Projekte so zu</p>

		<p><i>priorisieren, dass sich abzeichnende regulatorische Änderungen, die sich auf die EIB und die EIB-Gruppe auswirken, antizipiert und proaktiv gesteuert werden;</i></p> <p>16. <i>ein gemeinsames Data Warehouse aufzubauen;</i></p> <p>17. <i>die Kapazitäten zu entwickeln, aufsichtsrechtliche Kennzahlen und Stresstestergebnisse auf IFRS-Basis zu berechnen;</i></p> <p>18. <i>im Hinblick auf Best Governance Practices und die vollständige Umsetzung der drei Verteidigungslinien in der Bank die Überprüfung der Zuständigkeiten der Direktoriumsmitglieder abzuschließen und sicherzustellen, dass die Anforderungen des EU-Rechts an ihre individuellen und kollektiven Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen erfüllt werden. Diese Überprüfung sollte in Verbindung mit der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung der Kontrollfunktionen erfolgen (siehe Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu Risikomanagement und interner Kontrolle).</i></p>
5.	Kultur, Verhalten, Ressourcen und Vergütung	<p>19. <i>eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern und umzusetzen, um sicherzustellen, dass die Risikokultur auch Aspekte wie eine ausreichend kritische Haltung der zweiten Verteidigungslinie, Rechenschaftspflicht, ein klares Vorbildverhalten der Führungsspitze sowie Anreize, um intern Probleme anzusprechen, umfasst;</i></p> <p>20. <i>die Verhaltenskodizes des Direktoriums und des Verwaltungsrats zu überprüfen;</i></p> <p>21. <i>sicherzustellen, dass Personal für die zweite und dritte Verteidigungslinie in der Bank zügig, wirksam und effizient eingestellt wird, damit diese ihre Aufgaben wirksam und mit der gebotenen Qualität wahrnehmen können, sowie etwaige offene Positionen in den Kontrollfunktionen ebenfalls vorrangig zu besetzen;</i></p> <p>22. <i>die bei der Vergütungspolitik ermittelten Lücken zu schließen, um eine solide Risikokultur in der EIB-Gruppe zu fördern und eine ausgewogenere Vergütungspraxis sicherzustellen, die nicht nur auf volumenbasierte Ergebnisindikatoren als Grundlage für die Zielvorgaben setzt, sowie die Vergütungsgovernance und -struktur, die Leistungsbewertung und die Offenlegungspflichten in Vergütungsfragen in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor zu verbessern;</i></p> <p>23. <i>sicherzustellen, dass den Ergebnissen der Berichte der Innenrevision und der Taskforce zu den Lücken im Zusammenhang mit der ineffizienten und komplexen Verwaltung der Zusatzleistungen für die Beschäftigten durch die Erstellung eines schnell umzusetzenden Aktionsplans Rechnung getragen wird.</i></p>

PRÜFUNGS AUSSCHUSS DER
EUROPÄISCHEN INVESTITIONSBANK

BERICHT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES
ÜBER DIE INVESTITIONSFABILITÄT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Inhaltsverzeichnis:

1. EINFÜHRUNG – Aufgaben des Prüfungsausschusses.....	35
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES.....	35
3. FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2018 UND JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES.....	36
4. FAZIT.....	36

1. EINFÜHRUNG – Aufgaben des Prüfungsausschusses

Laut Satzung umfasst das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses drei Bereiche: a) die Prüfung der Finanzausweise der Europäischen Investitionsbank („EIB“ oder die „Bank“) und der EIB-Gruppe, wobei sich er sich auf den externen Abschlussprüfer stützt, b) die jährliche Prüfung, ob die Geschäfte und die Bücher der Bank ordnungsgemäß geführt wurden, insbesondere mit Blick auf das Risikomanagement und die Risikoüberwachung, sowie die Überwachung der Aktivitäten des internen Kontrollumfelds, des Risikomanagements, der Compliance und der Innenrevision und c) die Prüfung, ob die Aktivitäten der Bank mit der Best Practice im Bankensektor in Einklang stehen.

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten Jahresbericht. Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr eine Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität, die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsfazilität im Berichtsjahr vermitteln (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3).

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren in erster Linie auf der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Luxembourg, Société cooperative. KPMG Luxembourg ist eine luxemburgische Gesellschaft, die dem Netz unabhängiger Mitgliedsunternehmen angehört, die der Genossenschaft KPMG International angeschlossen sind. Auf Grundlage der Ergebnisse des externen Prüfers und seiner eigenen Prüfungstätigkeit kam der Prüfungsausschuss zu den Schlussfolgerungen in seiner Stellungnahme, die er am Tag der Unterzeichnung des Prüfungsberichts durch den externen Abschlussprüfer gegenüber dem Rat der Gouverneure abgab.

Für die Investitionsfazilität werden eine Reihe von Systemen der Bank genutzt, vor allem die Systeme für das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind. Dazu prüft er Berichte für das Management und pflegt Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit dem Geschäft im Rahmen der Investitionsfazilität befasst sind.

Sitzungen mit dem Management

Im vergangenen Jahr fanden gemeinsame Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Managements der Investitionsfazilität in der EIB statt. In diesen Sitzungen informierte das Management den Ausschuss ausführlich über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der Investitionsfazilität sowie über die Aktivitäten der Bank in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) im Allgemeinen. Dabei wurden das Portfolio der Investitionsfazilität einschließlich der Beobachtungsliste sowie die aktuellen Projektrends diskutiert.

Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer, die für die Prüfung der Finanzausweise der Investitionsfazilität zuständig sind, werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten an diesen. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, überwacht der Prüfungsausschuss die Arbeit von KPMG ordnungsgemäß. Dazu fordert er mündliche und schriftliche Berichte an, überprüft und hinterfragt die Prüfungstätigkeit und -ergebnisse der externen Abschlussprüfer und holt weitere Auskünfte ein, beispielsweise in einem formellen Gespräch vor der Annahme der Finanzausweise. Der Prüfungsausschuss beurteilt die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

Der Prüfungsausschuss führte im Jahresverlauf Gespräche mit den externen Abschlussprüfern, um sich über den Fortschritt der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Bevor der Ausschuss die Finanzausweise annahm, fand eine Nachbesprechung mit KPMG statt. Der Prüfungsausschuss erhielt vom Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlaufen war und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt hatten.

Innenrevision

Die Innenrevision ist eine unabhängige Hauptabteilung der EIB, die direkt an den Präsidenten der Bank berichtet. Der Leiter der Innenrevision hat uneingeschränkt Zugang zum Prüfungsausschuss und kann ihn um persönliche Gespräche bitten. Die Innenrevision der EIB führte im Berichtszeitraum keine gesonderten internen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

Generalinspektion

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion wahrgenommen, die drei Abteilungen umfasst: Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. Der Generalinspektor unterhält besondere Beziehungen zum Prüfungsausschuss. Er hat uneingeschränkt Zugang zum Prüfungsausschuss und kann ihn um persönliche Gespräche bitten. Im Zuge der Wahrnehmung seiner Aufgaben trifft der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Generalinspektor zusammen und prüft die Berichte und laufenden Fälle der Abteilung Betrugsbekämpfung.

2018 fanden bei fünf der insgesamt zehn Sitzungen des Prüfungsausschusses Treffen mit dem Generalinspektor statt. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte mit ihm die von der Generalinspektion bearbeiteten laufenden Fälle. Dabei wurde er auch über Fälle mutmaßlichen Fehlverhaltens und über laufende Untersuchungen zu Projekten der Bank (ggf. einschließlich Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität) informiert.

Der Prüfungsausschuss traf sich außerdem mit anderen Kontrollfunktionen der Bank, vor allem mit den Direktionen Risikomanagement und Compliance. Mit ihnen besprach er Themen, die sich auf Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität beziehen.

Europäischer Rechnungshof

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof in dem am 31. Dezember 2018 abgelaufenen Geschäftsjahr keine Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durchführte.

3. FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2018 UND JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2018 geprüft, die in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt wurden. Er hat mit den externen Abschlussprüfern Gespräche im Beisein des Managements der Bank und Gespräche nur mit den Prüfern geführt, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren zu machen zu können.

Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards). Die Rechnungslegung der Investitionsfazilität erfolgt nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Finanzausweise der Investitionsfazilität umfassen die Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2018, die Gewinn- und Verlust-Rechnung und das sonstige Ergebnis, die Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018, Anmerkungen zu den Finanzausweisen, einschließlich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstiger Erläuterungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der Bank.

4. FAZIT

Der Prüfungsausschuss achtete 2018 auf Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schwerpunkte, der Themen und der eingesetzten Mittel, um die erforderliche Gewissheit zu erlangen. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seinen satzungsmäßigen Auftrag ohne Einschränkung und unter normalen Bedingungen erfüllen konnte. Der Ausschuss erhielt im Berichtszeitraum volle Unterstützung vom Direktorium und vom Management der Investitionsfazilität in der EIB.

Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität, bestehend aus Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2018, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und sonstigem Ergebnis, Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalflüsse der Investitionsfazilität für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen IFRS vermitteln.

Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität für das Jahr 2018, die in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt wurden, am 14. März 2019, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB genehmigte, die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2018 dem Rat der Gouverneure der EIB vorzulegen.

Luxemburg, 14. Juni 2019

(gez.:)

D. PITTA FERRAZ
VORSITZENDER

J. SUTHERLAND

L. BALOGH

M. MACIJAUSKAS

V. IUGA

P. KRIER

U. CERPS

J.H. LAURSEN

STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS**ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES****FÜR DAS JAHR 2018****Inhaltsverzeichnis**

1	EINFÜHRUNG.....	39
2	OPERATIVES UMFELD.....	39
3	STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES.....	39
4	PRÜFUNGSTÄTIGKEIT UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE AKTIVITÄTEN	49
5	DIE INVESTITIONSFAZILITÄT	50
6	AUSBLICK.....	50
7	FAZIT	52

1 EINFÜHRUNG

- 1.1 Laut Satzung der Bank ist das Direktorium unter der Aufsicht des Verwaltungsrats für die laufende Überwachung des internen Kontrollsystems zuständig, mit dem die wichtigsten Risiken, die die Umsetzung der Strategien und das Erreichen der Ziele der Bank beeinträchtigen könnten, kontinuierlich identifiziert, evaluiert und gesteuert werden. Der Verwaltungsrat ist dafür zuständig, ein wirksames internes Kontrollsystem aufrecht zu erhalten, das die Bank dabei unterstützt, ihre Strategien umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Gleichzeitig müssen die Mittel und Vermögenswerte der Bank erhalten bleiben.
- 1.2 Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung der Finanzausweise der EIB zuständig und hat darüber hinaus zu überprüfen, ob die Bank ihre Tätigkeit in Einklang mit der für sie geltenden Best Practice im Bankensektor ausübt. Die jährlichen Berichte des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure der Bank betreffen laut ihrer Satzung und Geschäftsordnung seine Tätigkeit seit dem Zeitpunkt der vorhergehenden Berichte.
- 1.3 Diese Unterlage beinhaltet die Stellungnahme des Direktoriums der EIB zu den Punkten, die der Prüfungsausschuss in seinen Berichten für das Geschäftsjahr 2018 angesprochen hat.

2 OPERATIVES UMFELD

- 2.1 In den vergangenen Jahren hat sich die Geschäftstätigkeit der Bank und des Europäischen Investitionsfonds (EIF), die zusammen die EIB-Gruppe bilden, weiterentwickelt und erheblich ausgeweitet. Dies ist vor allem auf ihre strategische Rolle bei der Umsetzung von Mandaten Dritter – und speziell auf den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) –, aber auch auf G 20- und G 7-Initiativen zu weiteren Punkten von internationaler Bedeutung und die Reaktion der Gruppe darauf zurückzuführen. Zu nennen wären hier Migration und Vertreibung sowie Investitionen zum Erreichen der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Die Durchführung dieser Mandate und anderer Initiativen sorgte für mehr Flexibilität und Fokussierung bei der Verwirklichung der Ziele der EU.
- 2.2 Der aktuelle Strategierahmen der EIB basiert nach wie vor im Kern auf der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln und der Unterstützung der EU-Prioritäten, der Erfüllung der Mandate und der Einhaltung sonstiger satzungsmäßiger Anforderungen. Allerdings haben der Umfang und die Komplexität der einzelnen strategischen Initiativen, die nicht notwendigerweise untereinander kompatibel sind, zunehmend innovativere Antworten erforderlich gemacht, um den anhaltenden Investitionslücken in den Bereichen Infrastruktur, Innovation und Klimaschutz entgegenzusteuern.
- 2.3 Alle diese Faktoren müssen bei Beschlüssen zu strategischen Initiativen und ihrer Umsetzung berücksichtigt werden, vor allem im Zusammenhang mit dem Ersatz des vom Vereinigten Königreich gezeichneten Anteils am Kapital der Bank. Im Juli 2018 wurde im Verwaltungsrat der Ersatz des britischen Kapitalanteils erörtert. Gleichzeitig wurden als Teil des Kapitalersatzpakets weitere Änderungen vereinbart, die angesichts des sich ändernden politischen und operativen Umfelds auf die weitere Stärkung der Governance der EIB abzielen. Die Stabilisierung der Kapitalbasis und eine gestärkte Governance bilden das Fundament für ihre künftige Tätigkeit – das Fundament dafür, dass sie die Ziele der EU langfristig durch Finanzierungen unterstützen und die EU-Wirtschaft stärken kann.
- 2.4 Gleichzeitig ist die EIB mit wachsenden aufsichtsrechtlichen und nicht aufsichtsrechtlichen Anforderungen konfrontiert, die sich auf die Tätigkeit der Gruppe auswirken. Die EIB hat auf diesem Gebiet und in anderen Belangen, die für den Prüfungsausschuss von besonderem Interesse sind, erhebliche Fortschritte gemacht. In dieser Unterlage wird näher darauf eingegangen.

3 STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

- 3.1 Die jährlichen Berichte des Prüfungsausschusses enthielten Feststellungen zu fünf Schlüsselbereichen. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den genannten Governance-Reformen, die als Teil des Kapitalersatzpakets vorgeschlagen wurden. Das Direktorium möchte dazu Folgendes anmerken:

Nachhaltigkeit und Geschäftsmodell

- 3.2 Das Direktorium teilt die Einschätzung des Prüfungsausschusses, dass das Geschäftsmodell der EIB auf ihrer hohen Kreditwürdigkeit und dem Anlegervertrauen beruht. Dies sind die Grundvoraussetzungen

- dafür, dass die Bank ihren Auftrag erfüllen und ihre künftige Nachhaltigkeit sichern kann. Deswegen bekräftigt es seinen kompromisslosen Willen, die höchste Bonitätseinstufung beizubehalten. Dies ist vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Ereignisse entscheidend.
- 3.3 Im Operativen Plan 2019 der EIB-Gruppe werden die möglichen Folgen der politischen, regulatorischen und makroökonomischen Entwicklungen auf die künftige Tätigkeit der EIB ermittelt und wichtige Aspekte, die ausgehend vom jetzigen Wissensstand und der erwarteten Entwicklung verfolgt werden, aufgezeigt. Absolut betrachtet, bewegen sich die Richtgrößen für das Finanzierungsvolumen im Jahr 2019 unter den Werten der letzten Jahre. Dies ist auf unsere Einschätzung des aktuellen, tatsächlichen Marktbedarfs und der heterogenen Wirtschaftslage in der EU zurückzuführen. Der Plan geht davon aus, dass die EIB-Gruppe weiterhin produktive Investitionen fördert und sich auf Bereiche konzentriert, in denen sie angesichts bestehender Marktlücken die größtmögliche Wirkung und Zusatzlichkeit erzielen kann. Gleichzeitig ist sie bestrebt, die längerfristige finanzielle Nachhaltigkeit zu sichern. Die EIB ist keine auf Gewinnmaximierung ausgelegte Einrichtung. Dennoch achtet das Direktorium weiterhin sehr genau auf die Erträge und Kosten sowie auf ihre Auswirkungen auf das Kapital.
- 3.4 Der Beitrag der einzelnen Produktarten zum Überschuss und zur Kostendeckung variiert erheblich. Faktoren wie Produktkomplexität, Reife der Kundenbeziehung, Sektor, geografische Einsatzmöglichkeiten, Größe und Laufzeit wirken sich auf die tatsächlichen Kosten und Erträge aus. Um allerdings die „Gesamtrentabilität“ der einzelnen Produkte zu ermitteln, hat die Bank das Konzept der absoluten Verzinsung des eingesetzten Kapitals (definiert als Überschuss/bereinigtes ökonomisches Kapital) eingeführt. Ausgehend davon dürften Standarddarlehen die höchste absolute Verzinsung des eingesetzten Kapitals bewirken, da sie erhebliche Erträge erwirtschaften, risikoarm sind und relativ wenig ökonomisches Kapital in Anspruch nehmen. Die EIB achtet daher darauf, ein angemessenes Verhältnis zwischen Standarddarlehen und risikoreicheren Aktivitäten wie etwa Sonderaktivitäten, Eigenkapitalfinanzierungen und Garantien zu wahren. Gleichzeitig will sie ihren Geschäftsmix optimieren, um eine möglichst hohe Wirkung und Zusatzlichkeit zu erzielen und so zu den EU-Zielen beizutragen.
- 3.5 Was die Feststellung des Prüfungsausschusses betrifft, dass der Überschuss und die Kostendeckung durch die Mandatstätigkeit der EIB unter Druck geraten, so möchte das Direktorium auf Folgendes hinweisen: Diese Feststellung trifft zu, wenn die Kosten und Erträge lediglich während eines bestimmten Kalenderjahres betrachtet werden. Beim relativen Anteil der jedes Jahr anfallenden Kosten und Erträge kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, da die einzelnen Mandate unterschiedliche Anlauf-, Investitions-, Überwachungs- und Abwicklungsphasen aufweisen. Die jährlichen Statistiken zur Kostendeckung bilden nicht die Kostendeckung über die gesamte Laufzeit der Mandate hinweg ab.
- 3.6 Bei den Mandatgebern handelt es sich in der Regel um öffentliche Einrichtungen (die wichtigste ist die Europäische Kommission), die im Allgemeinen für die EIB-Unterstützung aus den jeweiligen EU-Haushaltsmitteln zahlen. Die erwartete Kostendeckung bei Mandaten über ihre gesamte Laufzeit wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens offengelegt. Die EIB akzeptiert jedoch Mandate, die weiteren Nutzen bewirken, nicht in erster Linie aus Rentabilitätsgründen. So ermöglichen etwa die Garantien im Rahmen des EFSI und des Außenmandats der EIB eine Kapitalentlastung, wodurch sie in größerem Umfang zu wichtigen EU-Zielen beitragen kann, etwa auf neuen Märkten, mit neuen Kunden und mit neuen Produkten. Die Bank hat sich auch bewusst dazu entschlossen, sich an zahlreichen Mandaten finanziell zu beteiligen, was in Form von festgelegten Beitragsvereinbarungen erfolgt. Beispiele dafür sind JASPERS – Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen – oder die Europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH).
- 3.7 Ende 2018 führte die Bank eine Überprüfung durch, deren Hauptaugenmerk auf der Sicherung ihres hohen Ratings und der längerfristigen finanziellen Nachhaltigkeit lag. Auch die veranschlagten negativen Auswirkungen des Wegfalls des Vereinigten Königreichs als Anteilseigner der EIB wurden untersucht. Es wurden mehrere kurz- und mittelfristige Maßnahmen umgesetzt, um die verfügbaren Ressourcen und die Risikotragfähigkeit zu steuern. Dazu zählten umfassendere Projektionen aller Kapitalrisikokennzahlen und die Entwicklung eines integrierten Rahmens für die Kapitalplanung- und -steuerung. Diese waren die Voraussetzung für die Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe.
- 3.8 Der Verwaltungsrat genehmigte die neuen Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe im März 2019. Bei diesen Leitlinien werden die Satzung der EIB und ihre Aufgabe ebenso wie ihr bestehender Kapitalplanungs- und -steuerungsrahmen berücksichtigt, einschließlich des Rahmens zur

Risikobereitschaft, des Kapitalnotfallplans, des Sanierungsplans und des Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals.

- 3.9 Der Operative Plan 2020–2022 wird auf dem neuen Kapitalplan der Gruppe beruhen. In Verbindung mit der entsprechenden Überwachung von Schlüsselkennzahlen und der Berichterstattung darüber wird der Verwaltungsrat durch den Kapitalplan der Gruppe über zusätzliche Mittel verfügen, um mögliche Abweichungen vom Prinzip der Nachhaltigkeit besser vorwegzunehmen und zu korrigieren. Die Wechselbeziehung zwischen Geschäftsplanung, -umsetzung und -management sowie Kapitalplanung und -steuerung wird weiter gestärkt. In die operative Planung werden alle Aspekte einbezogen, die für Geschäftsplanungsbeschlüsse von Bedeutung sind (d. h. strategische Ziele einschließlich Zusätzlichkeit und Wirkung gegenüber Kapitalplanung, verfügbaren Ressourcen und Mittelbeschaffung). Außerdem werden potenzielle Geschäftsszenarios erarbeitet. Mit den Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe, die auf dem Kapitalplan der Gruppe beruhen, wird eine wesentliche Komponente dieses Ausgleichs formalisiert.
- 3.10 In Ergänzung der oben genannten Punkte sei gesagt, dass die Bank mit Blick auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses seine Einschätzungen anerkennt und mit ihnen übereinstimmt. Sie hat bereits die nachstehenden Maßnahmen ergriffen oder wird sie in Kürze ergreifen:
- a) Der Risikobericht ist das Hauptinstrument der Leitungsorgane der Bank, um die Risiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, zu überwachen und zu kontrollieren und zu ermitteln, inwieweit sie sich auf die Nachhaltigkeit der Bank auswirken. Der Rahmen für die Risikoberichterstattung wurde 2018 und 2019 überarbeitet, um ihn auf die Best Practice im Bankensektor abzustimmen. 2020 wird er erneut aktualisiert werden, um dem geänderten Geschäftsmodell, Risikoprofil und den Veränderungen beim Risikomanagement Rechnung zu tragen.
 - i. Der Rahmen zur Risikobereitschaft (RAF 2.0) soll bis 2020 fertiggestellt sein.
 - ii. Wie bereits in Punkt 3.9 erwähnt, werden die vom Verwaltungsrat im März 2019 genehmigten Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe und die Einführung eines Kapitalplans der Gruppe den Zusammenhang zwischen der Geschäftsplanung und dem Rahmen zur Risikobereitschaft stärken.
 - b) Die EIB ist keine auf Gewinnmaximierung ausgelegte Einrichtung. Dennoch achtet das Direktorium weiterhin sehr genau auf die Erträge und Kosten sowie auf ihre Auswirkungen auf das Kapital. 2019 werden die strategischen Diskussionen über diese Themen intensiviert werden und auch die Produkt- und Mandataspekte umfassen. Sie werden in die Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe und den Kapitalplan der Gruppe einfließen.
 - c) Die Dienststellen haben eine Methode zur Analyse der Rentabilität pro Produktlinie entwickelt, die ausgehend von den gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen verfeinert wird. Es ist geplant, den Prüfungsausschuss regelmäßig über die ermittelten Trends und damit zusammenhängenden Maßnahmen zu informieren.

Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe

- 3.11 Nach der Finanzkrise erörterten die zuständigen Behörden Maßnahmen, um übermäßige und kurzfristig ausgerichtete Risikoübernahmen zu vermeiden und Kontrollmechanismen und das Risikomanagement effektiv in die Entscheidungsprozesse von Finanzinstituten zu integrieren. Dies führte zu mehreren unterschiedlichen Empfehlungen, die sich auch auf die interne Organisation der Dienststellen auswirken, die für die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der jeweiligen Leitungsorgane zuständig sind.
- 3.12 Da sich die Art und die Komplexität der Tätigkeit der EIB in den letzten Jahren rasch geändert haben, müssen die Funktionsebenen der Gruppe entsprechend angepasst werden. Von oberster Priorität bleiben der Erhalt und die Stärkung der Gruppenstruktur und -prozesse, wobei effektive interne Kontrollmechanismen im Mittelpunkt stehen. Die Verbesserung der Risikomanagementverfahren und der internen Kontrollen auf Gruppenebene liegt sehr im Interesse der EIB als Mehrheitseigner des EIF. Nähere Angaben enthält auch Punkt 3.14 c).
- 3.13 Die Eigenkapitalaktivitäten der EIB-Gruppe haben in den letzten fünf Jahren um mehr als 250 Prozent zugenommen und sich von 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf 5,7 Milliarden Euro 2018 erhöht. Der

Hauptgrund für diese Zunahme war die Einführung des EFSI, durch den die EIB-Gruppe besser auf ermittelte Finanzierungslücken auf den europäischen Eigenkapitalmärkten reagieren konnte. Auf das Eigenkapitalgeschäft der EIB-Gruppe entfallen heute 18 Prozent ihrer gesamten risikogewichteten Aktiva. Aufgrund der beträchtlichen Ausweitung der Tätigkeit stellen sich der EIB-Gruppe zahlreiche Fragen, die im Wesentlichen die Geschäftsentwicklung auf den europäischen Eigenkapitalmärkten, den optimalen Einsatz der knappen Mittel (vor allem des EIB-Kapitals und anderer Finanzierungsquellen wie etwa Mandate der Kommission) und einen angemessenen organisatorischen Aufbau betreffen, damit die Tätigkeit der EIB und die des EIF einander ergänzen. Um einen umfassenderen Überblick über den Kapitalbedarf und den optimalen Kapitaleinsatz auf Gruppenebene zu erhalten, wird das Risikomanagement stärker auf Gruppenebene verankert werden. Nähere Angaben enthält Punkt 3.14 a) und b).

3.14 Mit Blick auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses erkennt die Bank seine Einschätzungen an und stimmt mit ihnen überein. Sie hat bereits die nachstehenden Maßnahmen ergriffen oder wird sie in Kürze ergreifen:

- a) Der Umsetzungsfahrplan für die Governance-Änderungen, die mit dem Verwaltungsrat im Juli 2018 vereinbart wurden, umfasste auch die Überarbeitung der Leitlinien für das Risikomanagement der EIB-Gruppe, um auf Gruppenebene ein solides Risikomanagement sicherzustellen. Die überarbeiteten Leitlinien [die vom Verwaltungsrat im April 2019 genehmigt werden dürften] a) stärken die Risikomanagementfunktion der Gruppe, da ein Risikoverantwortlicher für die Gruppe (Group Chief Risk Officer – GCRO) bestellt wird, der für alle Gruppenrisiken in der EIB-Gruppe zuständig ist, b) legen den Rahmen für das Risikomanagement der Gruppe fest, der Strategien, Verfahren, Risikolimits und Kontrollen umfasst, c) regeln das Management aller Gruppenrisiken, d) vertiefen alle bestehenden Grundsätze zum Management der Gruppenrisiken und führen neue Prinzipien (für die angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung, den Informationsaustausch, die Risikoberichterstattung und die Datenzusammenführung) ein. Auch die Schaffung eines neuen Gremiums zur Steuerung der Gruppenrisiken wird in Betracht gezogen, um den GCRO zu unterstützen und einen ganzheitlichen Gruppenrisikoansatz zu ermöglichen.

2018 weitete die Innenrevision ihre Risikobeurteilung, die ihrem jährlichen Prüfungsplan zugrunde liegt, aus und bezieht nunmehr die gesamte Gruppe ein. Dadurch kann zusätzlich zu bestimmten die EIB und den EIF betreffenden Aufgaben ein Prüfungsplan auf Gruppenebene umgesetzt werden. Die Aktualisierung der Grundsätze für die Innenrevision wird 2019 abgeschlossen und auch Bezug auf gruppenweite Audits nehmen (vgl. auch Abschnitt 4).

Es werden weitere Synergien entwickelt, um in Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und des Basler Ausschusses auf Gruppenebene einen einheitlichen Compliance-Ansatz fest zu etablieren. Ausgehend von einem 2018 unterzeichneten Rahmenabkommen werden sich die jeweiligen Compliance-Teams weiterhin verstärkt mit Grundsätzen, Prozessen und Verfahren befassen. Dies betrifft vor allem Compliance-Themen wie Ethik, Steuern/sich nicht regelkonform verhaltende Hoheitsgebiete, Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, Sanktionen, Maßnahmen zur Ermittlung des Reputationsrisikos usw. Siehe auch Punkt 3.38 ff.

- b) Das Direktorium hat mit dem Verwaltungsrat Gespräche über die verschiedenen Optionen zur Strukturierung der Eigenkapitalaktivitäten der EIB-Gruppe aufgenommen, wobei die durch die Satzung vorgegebenen Beschränkungen und die knappen Kapitalressourcen berücksichtigt werden. Die Eigenkapitalstrategie der EIB-Gruppe wurde dem Verwaltungsrat im März 2019 vorgelegt. Darin werden die Aufgabenbereiche der einzelnen Einrichtungen der Gruppe neuerlich behandelt, um potenzielle Effizienzsteigerungen und Bereiche zu ermitteln, in denen die Tätigkeit gestrafft werden könnte. Auch die beste Strukturierung zur Optimierung bestehenden Know-hows, die Angleichung der Verfahren und der Organisation und eine stimmige Marktpositionierung sollen sichergestellt werden.
- c) Das Direktorium räumt ein, dass bei den Datenerfassungs- und Berichterstattungsmöglichkeiten auf Gruppenebene noch weitere Schritte erforderlich sind, um die überarbeiteten Leitlinien für das Risikomanagement der EIB-Gruppe umzusetzen und die Best Practice im Bankensektor einzuhalten.

Es wird daran gearbeitet, die BCBS-239-Grundsätze des Basler Ausschusses durch eine gemeinsame Risikoberichterstattungsinfrastruktur auf Gruppenebene (die die Risiko-, die Compliance- und die operative Berichterstattung abdeckt) sowie durch Verfahren und die Schaffung eines gruppenweiten Data-Governance- und Berichterstattungskonzepts, durch Prozesse und Definitionen konsequenter anzuwenden. Für die Einhaltung der BCBS-239-Grundsätze sind mehrere Jahre erforderlich; sie ist arbeits- und ressourcenintensiv, da zahlreiche Systeme und Dienststellen in der gesamten Gruppe einbezogen werden müssen.

- d) Weitere Maßnahmen sind geplant, um den Rahmen für das Risikomanagement der EIB auf die Gruppe auszuweiten und die Prozesse und Verfahren der Gruppe zu stärken:
- Der ILAAP-Bericht (Ende 2018) wurde umfassender gestaltet, um die Gruppendimension besser zu berücksichtigen. Die Bank wird ihre gruppeninternen Verfahren zur Steuerung des Liquiditätsrisikos weiter verbessern. Dies betrifft vor allem den Liquiditäts-Notfallplan.
 - Die ICAAP-Unterlage (Ende 2018) wird auf den Rückmeldungen des Prüfungsausschusses aufbauen und diese einbeziehen. Insbesondere wird die Unterlage erweitert, und der EIF wird umfassender berücksichtigt, um die angemessene Eigenkapitalausstattung aus Gruppensicht zu beurteilen.
 - Die Bank arbeitet derzeit an der Umsetzung des Rahmens zur Risikobereitschaft der EIB 2.0 (RAF 2.0 – vgl. Punkt 3.10 a)). Der EIF war aktiv in die gesamte Umsetzung eingebunden, um am Gesamtansatz für die Entwicklung eines Rahmens für die Risikobereitschaft der Gruppe mitzuwirken.
 - Der Rahmen der Bank für die Stresstests wird 2019 überprüft und an die jüngsten aufsichtsrechtlichen Leitlinien angepasst. Die Verbesserungen dürften die Ausweitung des Rahmens auf die Gruppe und die Erstellung eines jährlichen Stresstest-Zeitplans betreffen, der vollständig auf den Rahmen für die Kapitalplanung und -steuerung abgestimmt ist. Das Direktorium und der Verwaltungsrat der EIB werden das Stresstest-Programm jährlich genehmigen.
 - Der Kapitalnotfallplan und der Sanierungsplan werden 2019 aktualisiert und erweitert, um die Gruppe als Ganzes besser zu berücksichtigen.

Risikomanagement und interne Kontrolle

- 3.15 Um die finanzielle Stabilität der Bank zu erhalten, die sich in ihrer hohen Bonitätseinstufung widerspiegelt, wird die Risikoübernahme in der EIB streng überwacht. Deshalb behält die Bank ein robustes Risikomanagement bei und ist nur bereit, Risiken bis zu einer Höhe einzugehen, die in Einklang mit ihrer Risikobereitschaft steht – d. h. dem Risikoumfang, den sie gewillt und fähig ist, bei der Wahrnehmung ihres öffentlichen Auftrags und zur Umsetzung ihrer Ziele einzugehen.
- 3.16 Die regelmäßigen Risikoberichte informieren den Verwaltungsrat laufend über die risikorelevanten Entwicklungen einschließlich der potenziellen Auswirkungen von Marktveränderungen auf die finanzielle Stabilität und das gesamte Geschäftsmodell der EIB. Der Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik kommt mindestens viermal im Jahr zusammen (zehnmal im Jahr 2018), um die Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikopolitik der EIB zu prüfen. Die Risikoberichte werden sowohl vom Ausschuss für die Risikopolitik als auch mit dem Prüfungsausschuss diskutiert und überprüft.
- 3.17 Das Direktorium stimmt der Ansicht des Prüfungsausschusses zu, dass die Förderung einer Kultur des Risikobewusstseins in der gesamten Einrichtung von großer Bedeutung ist. Dabei sind für das Risikomanagement selbstverständlich alle Dienststellen, und nicht nur die mit Risiko und Kontrolle beauftragten Funktionen zuständig. Um in diesem Bereich voranzukommen, werden die Zuständigkeiten aller Dienststellen im Zusammenhang mit den einzelnen Risikokategorien überprüft und für das Modell der „Drei Verteidigungslinien für effektives Risikomanagement und Kontrolle“ („Drei Verteidigungslinien“) abgebildet. Die Dokumentation des Internen Kontrollrahmens wird verbessert, damit aus ihr eindeutig hervorgeht, wie erhebliche Risiken für jeden wichtigen Prozess durch die Verteidigungslinien gemindert werden. Diese fortlaufende Überprüfung dient dazu, die Risiken klar aufzuzeigen und die Zuständigkeiten

für die Funktionen der ersten, der zweiten und der dritten Verteidigungslinie zu dokumentieren. Auf diese Weise soll die Kultur des Risikobewusstseins in der gesamten Bank weiter gefördert werden.

- 3.18 2015 genehmigte der Verwaltungsrat die erste Fassung der Leitlinien zur Risikobereitschaft (RAF) der EIB, in denen die Höhe der Risiken, die die Bank bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf der Grundlage von Mandaten und Zielsetzungen übernehmen kann und will, offiziell festgelegt und dokumentiert ist. Dies war ein erster wichtiger Schritt, um umfassende und wirksame Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB zu schaffen. Nach der Genehmigung der verstärkten Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB (RAF 2.0) durch das Direktorium im Juli 2018 kam das RAF 2.0-Projekt in die Umsetzungsphase (vgl. auch Punkt 3.10 a) und Punkt 3.14 d)).
- 3.19 Die Überwachung der Kreditrisiken ist aufgrund der unsicheren äußeren Bedingungen und der Probleme, die dies für die weitere Planung mit sich bringt, weiterhin von grundlegender Bedeutung. Die Bank wird somit nach wie vor umsichtig vorgehen und Verpflichtungen nur innerhalb akzeptabler Grenzen für die Risikobereitschaft eingehen. Die risikoreicheren Aktivitäten, die im Rahmen des EFSI/der Erstverlustgarantie auf Portfoliobasis aus dem EU-Haushalt besichert sind, erreichten auch nach der EFSI-Verlängerung ein sehr hohes Niveau. Die Bank wird neue Initiativen mit ähnlichen Risikominderungsmechanismen entwickeln, damit ihre Tätigkeit nach wie vor in Einklang mit ihrer Risikobereitschaft steht. Die starken Kontroll- und Überwachungsfunktionen der Bank werden auch in Zukunft gewährleisten, dass das Volumen ihrer Aktivitäten finanziell nachhaltig ist.
- 3.20 Die Bank betreibt ein umsichtiges Liquiditätsmanagement um sicherzustellen, dass sie ihre Kernaktivitäten unter normalen Bedingungen sowie in Stressszenarien ordnungsgemäß betreiben kann. Dafür hält sie einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer vor, den sie anhand von konservativen Liquiditätskennzahlen (sowohl intern als auch aufsichtsrechtlich) und anderen Indikatoren überwacht, die sich innerhalb vorgegebener Grenzen bewegen müssen. Es gehört zum Management des Liquiditätsrisikos, die voraussichtlichen kumulativen Mittelbeschaffungslücken zu überwachen. Daraus ergeben sich Empfehlungen zur Mittelbeschaffung, um den jährlichen Refinanzierungsbedarf zu begrenzen. Die Bank ist für geldpolitische Operationen im Eurosystem zugelassen und informiert die Luxemburger Zentralbank (BCL) über Liquiditätsfragen. So kann die Luxemburger Zentralbank ihre offizielle Rolle als unabhängige Aufsichtsstelle für die Liquiditätslage der Bank erfüllen.
- 3.21 Die EIB erachtet den Internen Kontrollrahmen (ICF) als eine der Hauptsäulen der internen Governance. Im März 2015 führten die Überarbeitungen des Compliance- und Kontrollrahmens der Bank zur Einrichtung einer weiteren zweiten Verteidigungslinie (die Abteilung Interne Kontrollen und Abschlusssagen, die ihre Tätigkeit 2016 aufnahm). Diese Abteilung soll vor allem a) die zweite Verteidigungslinie der EIB in Einklang mit den Standards des Basler Ausschusses und der Europäischen Bankenaufsicht stärken, b) die Aufsicht über die Kontrollrisiken gewährleisten, c) eine zentrale Plattform für die Umsetzung und Pflege des bankweiten ICF bilden und schließlich d) Kontrolldefizite der EIB in Haupttätigkeitsbereichen der Bank beurteilen und dem Senior Management sowie dem Prüfungsausschuss darüber Bericht erstatten. Der Interne Kontrollrahmen der EIB entwickelt sich laufend weiter, und regelmäßige Überprüfungen zielen darauf ab, die Kontrollstruktur zu verbessern und den Kontrollrahmen auf die Best Practice abzustimmen.
- 3.22 Auch Informationen und Informationssysteme sind entscheidend und überaus wichtige Instrumente für die EIB-Gruppe. Die Gruppe hat es sich zum Ziel gemacht, alle Informationen, die sie produziert, verwendet und/oder speichert, gemäß ihrer Bedeutung, Vertraulichkeit und der dafür bestehenden Risiken zu pflegen und zu schützen, und zwar in Einklang mit den geltenden rechtlichen, regulatorischen und vertraglichen Erfordernissen und der Best Practice.
- 3.23 Die Kontrolle der Informationssicherheit muss in die Prozesse und Verfahren der EIB-Gruppe aufgenommen werden. Die Leitlinien der EIB zur Informationssicherheit enthalten die Grundsätze, die alle Mitarbeiter, Auftragsnehmer und Berater der EIB-Gruppe ebenso wie die Mitglieder ihrer Leitungsorgane einhalten müssen, um die Informationen der Organisation zu sichern.
- 3.24 In den letzten Jahren war die Bank bestrebt, ihre physischen und IT-Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der wachsenden Gefahr für ihre Tätigkeit und/oder ihren Ruf zu verstärken. Auch die Innenrevision und der Prüfungsausschuss haben auf die Notwendigkeit einer besseren Governance und der Schaffung von Synergien in der Gruppe hingewiesen. Dies führte Anfang 2019 zur Überarbeitung der Leitlinien für die

Informationssicherheit, die nun ein Governance-Modell für alle Fragen der Informationssicherheit auf Ebene der EIB-Gruppe enthalten.

- 3.25 Die Bank erkennt die Empfehlungen des Prüfungsausschusses an und stimmt mit seinen Einschätzungen überein. Sie hat bereits die nachstehenden Maßnahmen ergriffen oder wird sie in Kürze ergreifen:
- a) Die Überprüfung des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens der EIB für Finanzierungen sowie ihrer Governance vor dem Hintergrund der Best Practices für Banken findet derzeit statt. Der Prüfungsausschuss wird bereit jetzt und auch in Zukunft regelmäßig über die wichtigsten Entwicklungen informiert, die aus den Governance-Änderungen resultieren. Auch über die konkreten Änderungen an den vereinbarten Aktionsplänen der Innenrevision wird er auf dem Laufenden gehalten.
 - b) Die Terms of Reference für die Überprüfung der internen Kontrollfunktionen wurden ausgearbeitet. Dabei werden die verschiedenen Komponenten der Kontrollfunktionen und der Berichtswege analysiert und – soweit anwendbar – mit der Best Practice anderer Banken/Institute verglichen. Diese Analyse wird mithilfe von Beratern und in Zusammenarbeit mit allen relevanten Kontrollinstanzen durchgeführt. Es ist geplant, dem Prüfungsausschuss die vorläufigen Ergebnisse im Laufe des zweiten Quartals 2019 vorzulegen.
 - c) 2018 genehmigte der Verwaltungsrat die Leitlinien für den Internen Kontrollrahmen der EIB und trug damit den gestiegenen Erwartungen externer und interner Anspruchsgruppen im Hinblick auf die interne Kontrolle Rechnung. Mit diesen Leitlinien gibt die oberste Leitung klare Vorgaben vor. Neben anderen Zielen sollen die Standards für eine effiziente Kontrolle festgelegt und die Aufgaben sowie Zuständigkeiten bei den drei Verteidigungslinien klargestellt werden.
 - d) Die Liste der Mitglieder des Lenkungsausschusses für die Informationssicherheit und dessen Beschlussverfahren wurden überprüft, um Mitarbeiter der EIB und des EIF aus den Reihen des Senior Managements als aktive Mitglieder aufzunehmen und die Leitlinien zur Informationssicherheit sowie die entsprechenden Verfahren in der Gruppe besser aufeinander abzustimmen. Gemäß der Best Practice – und um einen anderen Aktionspunkt der Innenrevision umzusetzen – wurde das Referat Informationssicherheit der Direktion Risikomanagement zugeordnet, um die erste und die zweite Verteidigungslinie völlig zu trennen und eine bessere Koordinierung und Standardisierung von Schlüsselprozessen und -verfahren zur Informationssicherheit zu ermöglichen.
 - e) Die Direktion Compliance wird die Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie das damit zusammenhängende Reputationsrisiko weiterhin genau überwachen. 2018 wurden Maßnahmen ergriffen, um die Überwachung von Geschäftsbeziehungen zu verbessern. Diese Maßnahmen werden 2019 weitergeführt und sollen a) in Zusammenarbeit mit der ersten Verteidigungslinie die aktive Überwachung weiter stärken, b) die Verfügbarkeit und Qualität von Compliance-Daten in den Systemen verbessern und c) ein neues Prüfungsinstrument implementieren. 2019 werden die Compliance-Tests fortgesetzt, und je nach Testergebnissen werden erforderlichenfalls entsprechende Schritte eingeleitet.

Best Practice im Bankensektor

- 3.26 Nach Artikel 12 ihrer Satzung muss die Tätigkeit der EIB in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor (BBP) stehen. Die Geschäftsordnung verweist auf die Einhaltung der „für sie maßgeblichen“ Best Practice im Bankensektor, was impliziert, dass die Besonderheiten des EIB-Geschäftsmodells eine modifizierte Anwendung der regulatorischen Anforderungen rechtfertigen können. Es ist auch Aufgabe des Prüfungsausschusses zu überprüfen, ob die Tätigkeit der EIB der Best Practice im Bankensektor entspricht. Über die entsprechenden Ergebnisse informiert er die Leitungsorgane jährlich.
- 3.27 Die EIB wendet die für sie maßgebliche Best Practice transparent und proaktiv an und ist überzeugt, dass damit für sie strategische und geschäftliche Vorteile verbunden sind. Das Management der Bank teilt die Ansicht des Prüfungsausschusses, dass es für den Erhalt der besten Bonitätseinstufung unerlässlich ist, die Best Practice im Bankensektor und – wie bereits erwähnt – ein solides Risikomanagement anzuwenden. Daher wird größter Wert darauf gelegt, die für die Bank maßgebliche Best Practice einzuhalten.

- 3.28 Der BBP-Rahmen beruht auf der Hierarchie der maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen. Diese sind die EU-Verträge, die Satzung und die Geschäftsordnung der EIB, die EU-Richtlinien und -Verordnungen für den Bankensektor sowie weitere Leitlinien und Standards, die von den EU-Aufsichtsbehörden wie etwa EBA, Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und im Falle von Auslegungsfragen internationale standardsetzende Gremien wie der Basler Ausschuss, die internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) und der Rat für Finanzstabilität (FSB) verabschiedet wurden. Der BBP-Rahmen umfasst vier Elemente: die BBP-Leitsätze, die BBP-Sammlung, das Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit und das BBP-Regelwerk.
- 3.29 2018 genehmigte der Rat der Gouverneure die BBP-Leitsätze nach eingehender Beratung mit dem Prüfungsausschuss und dem Verwaltungsrat. Für die damit zusammenhängende BBP-Sammlung, die gerade fertiggestellt wird (vgl. Punkt 3.32 a)), ist eine ebenso gründliche Konsultation vorgesehen. Da BBP sowohl vom Konzept als auch vom Inhalt her ein dynamischer Begriff ist, werden beide Dokumente regelmäßig aktualisiert und geändert, da sich das regulatorische Umfeld weiterentwickelt. Für die BBP-Leitsätze gilt ein „Comply or Explain“-Ansatz. Falls die EIB eine aufsichtsrechtliche Anforderung nicht (als BBP) umsetzt, wird in den BBP-Leitsätzen oder der BBP-Sammlung begründet, warum dem so ist, oder es werden gegebenenfalls die Gründe für eine Abänderung der Anforderung angegeben. Das Direktorium der EIB genehmigte die entsprechenden Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit im ersten Quartal 2019.
- 3.30 Der Großteil des BBP-Gesamtrahmens wird bereits in der Praxis angewandt, was die Innenrevision laufend überprüft. Ein Teil des Risikoprüfungs- und Planungsprozesses der Innenrevision wird ständige Verbesserungen des BBP-Rahmens betreffen.
- 3.31 Da die regulatorischen Anforderungen in der Regel nicht nur für die einzelnen Finanzinstitute für sich genommen, sondern – was genauso wichtig ist – auch auf Gruppenebene gelten, ist auch für den EIF die Best Practice im Bankensektor maßgeblich, da er zum Konsolidierungskreis der EIB gehört, um so die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen auf Gruppenebene zu ermöglichen. Daher wurde 2018 ein Regulierungsforum der EIB-Gruppe eingerichtet, um die entsprechenden Compliance-Aktivitäten zwischen EIB und EIF zu erleichtern. 2019 wird die Direktion Risikomanagement ihre die BBP-Entwicklungen betreffenden Mitteilungen aktualisieren, um regulatorische Änderungen zu berücksichtigen, die in den EU-Rechtsrahmen einfließen und sich auf die Bank und/oder die Gruppe auswirken werden.
- 3.32 Mit Blick auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses erkennt die Bank seine Einschätzungen an und stimmt mit ihnen überein. Sie hat bereits die nachstehenden Maßnahmen ergriffen oder wird sie in Kürze ergreifen:
- Die erste BBP-Sammlung [wird vom Verwaltungsrat im zweiten Quartal 2019 genehmigt]. Anhängige oder laufende Beurteilungen werden bei künftigen Überarbeitungen der BBP-Leitsätze oder der BBP-Sammlung berücksichtigt.
 - Die Umsetzung von Verordnungen und regulatorischen Leitlinien über das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende BBP-Programm wird weitergeführt, und dem Prüfungsausschuss wird halbjährlich darüber Bericht erstattet. Zusätzliche Maßnahmen sind geplant, um die notwendigen Ressourcen und die technische Architektur für die Umsetzung besser bereitstellen zu können. 2018 lag der Schwerpunkt des Programms auf dem Anlaufen von vier Schlüsselinitiativen: BCBS 239, das Zinsänderungsrisiko im Anlagenbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB), Innertagsliquidität und RAF 2.0. Diese Initiativen werden auch 2019 vorrangig bleiben.
 - Die Risikosysteme der Bank sind mit dem Rechnungsführungssystem gemäß den EU-Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (EU GAAP) verknüpft. Die Entwicklung eines allgemeinen Hauptbuchs gemäß den Internationalen Standards für die Rechnungslegung (IFRS) und die regelmäßige Vorlage von Kennzahlen gemäß IFRS und auf Gruppenbasis würde umfangreiche Investitionen in Verfahren, IT-Infrastruktur und Integration sowie die sorgfältige Steuerung der daraus resultierenden Kommunikationsanforderungen notwendig machen. Außerdem müssten die potenziell volatileren Ergebnisse umsichtig gemanagt werden.

Die Bank müsste die Auswirkungen einer potenziellen Umstellung auf IFRS genauer analysieren und dabei a) ihr Geschäftsmodell und b) die Managementmethoden in Betracht ziehen, die derzeit auf

ihren Hauptrechnungslegungsrahmen gemäß EU GAAP beruhen. Weitere Einzelheiten zur IFRS-Umsetzung enthält Punkt 6.6.

Die Auslegung und Umsetzung der drei Verteidigungslinien durch die Bank erleichtert es den Mitgliedern des Direktoriums, objektiv, kritisch und unabhängig die Aufsicht über die Aktivitäten der ersten und der zweiten Verteidigungslinie wahrzunehmen und gleichzeitig als Kollegialorgan Strategien und Finanzierungsvorschläge zu genehmigen. Des Weiteren beaufsichtigen Mitglieder des Direktoriums, denen die Aufsicht über Aktivitäten der zweiten Verteidigungslinie obliegt, auch grundsatzpolitische Fragen, die durch das Direktorium genehmigt werden sollen. Ein Mitglied des Direktoriums, derzeit der Präsident, hat die Aufsicht über Risikomanagement, Compliance und andere Kontrollfunktionen und ist nicht mit Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie betraut. Die bestehende Kombination der Aufsichtsfunktionen des Direktoriums entspricht somit den in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgelegten Zuständigkeiten und ist überaus transparent. Dennoch ist das Direktorium entschlossen, das Modell der drei Verteidigungslinien bankweit weiter auszubauen.

Kultur und Verhalten, Ressourcen und Vergütung

- 3.33 Die Bewahrung und Stärkung der internen Kontrollen und des Risikomanagements der Bank und die Förderung einer Kultur des Risikobewusstseins bei ihren Mitarbeitern bleibt weiter von hoher Priorität.
- 3.34 Um Compliance- und Reputationsrisiken zu vermeiden und eine starke Compliance-Kultur in der gesamten EIB-Gruppe zu fördern, wurde 2018 das Programm zum Wandel der Compliance-Kultur gestartet. Nähere Details dazu enthält Punkt 3.40 a). Die Compliance ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe aller Dienststellen, Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane. Ihre Wirksamkeit hängt nicht allein von schriftlich festgehaltenen Leitlinien und Regeln sowie deren ordnungsgemäßer Umsetzung und fortgesetzter Überwachung ab, sondern auch – und zwar am stärksten – von der „Kultur der Einrichtung“. Eine angemessene Kultur wird als wesentlich für das Funktionieren und Gedeihen einer Einrichtung erachtet und ist zu einem wichtigen Teil – wenn nicht sogar zur Grundlage – der Best Practice im Bankensektor geworden.
- 3.35 Um die Best Practice besser einzuhalten und eine umsichtige Risikoübernahme in der Risikokultur der EIB und im laufenden Risikomanagement zu verankern, wurden weitere Verbesserungen der Leitlinien zur Risikobereitschaft eingeleitet (vgl. auch Punkt 3.10 a), Punkt 3.14 d) und Punkt 3.18).
- 3.36 Die Mitglieder des Direktoriums und des Verwaltungsrats haben die in der Satzung und in der Geschäftsordnung der EIB beschriebenen Aufgaben und Zuständigkeiten. Für die Mitglieder des Direktoriums und des Verwaltungsrats gelten die entsprechenden Verhaltenskodexe, sobald sie ihr Amt angenommen haben. Diese Kodexe regeln anwendbare Fragen der Berufsethik und des professionellen Handelns und enthalten entsprechende Leitlinien.
- 3.37 Angesichts des laufenden Programms zum Wandel der Compliance-Kultur besteht der Hauptzweck der vorgeschlagenen Überarbeitung der Verhaltenskodexe für das Direktorium und den Verwaltungsrat darin, mögliche Verbesserungen der durch die Kodexe vorgegebenen Verhaltensstandard zu ermitteln, indem die praktische Erfahrung genutzt wird, die a) der Ethik- und Compliance-Ausschuss seit 2011 gewonnen hat, b) aus den Verbesserungsempfehlungen des Europäischen Bürgerbeauftragten und des europäischen Parlaments resultieren, c) auf neue Richtlinien (z. B. über Marktmissbrauch) zurückgehen und d) auf das aktive Benchmarks zurückzuführen ist, das hinsichtlich der letzten vergleichbaren Verhaltenskodexe anderer Institutionen vorzunehmen ist.
- 3.38 Mit der Überarbeitung der Betrugsbekämpfungspolitik der Bank wurde 2018 begonnen. Dabei geht es u. a. darum, sie zu einer gruppenweit geltenden Politik umzugestalten. Dazu ist eine gezielte Befragung externer Anspruchsgruppen geplant. Laut Betrugsbekämpfungspolitik ist die Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion in der EIB-Gruppe beauftragt, rechtswidrige Verhaltensweisen oder Handlungen zu untersuchen und unter anderem proaktive Integritätsprüfungen durchzuführen. Die Bank will auch die Ausschlusspolitik (vom Verwaltungsrat im Dezember 2017 genehmigt) in vollem Umfang umsetzen. Zusammengenommen sollen diese Änderungen den Mitarbeitern helfen, ihre Verpflichtungen gegenüber der Bank besser zu verstehen. Sie sollen den Mitarbeitern geeignete Methoden an die Hand geben, um Bedenken zu äußern.

3.39 Die Politik der Bank im Zusammenhang mit sich nicht regelkonform verhaltenden Hoheitsgebieten (NCJ-Politik) aus dem Jahr 2010 (mit den Ergänzungen aus dem Jahr 2014) wurde überarbeitet, wobei die jüngsten EU-weiten und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Bekämpfung von Geldwäsche und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich berücksichtigt wurden. Auf diese Weise sollten die Leitlinien der EIB und des EIF angeglichen und gruppenweit geltende NJC-Leitlinien geschaffen werden. Im Februar 2019 genehmigte der EIB-Verwaltungsrat und im März 2019 der EIF-Verwaltungsrat die Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich. Der Verwaltungsrat genehmigte im November 2018 die überarbeiteten Leitlinien der EIB-Gruppe für das Beschwerdeverfahren.

3.40 Mit Blick auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses erkennt die Bank seine Einschätzungen an und stimmt mit ihnen überein. Sie hat bereits die nachstehenden Maßnahmen ergriffen oder wird sie in Kürze ergreifen:

- a) Um Compliance- und Reputationsrisiken zu vermeiden und eine starke Compliance-Kultur in der gesamten EIB-Gruppe zu fördern, wurde 2018 das Programm zum Wandel der Compliance-Kultur gestartet. In Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wird der Verwaltungsrat zudem stärker in die Festlegung von Compliance-Leitlinien und die Förderung einer Kultur der Compliance und des ethischen Verhaltens eingebunden sein. Dies schützt die Reputation der EIB insofern stärker, als sich alle gemeinsam zu den Werten und Integritätsgrundsätzen der EIB bekennen.

Der Verwaltungsrat wird die geänderten Fassungen des Verhaltenskodexes für das Personal der EIB und der Whistleblowing-Politik Mitte 2019 zur Information erhalten. Die Whistleblowing-Politik wurde völlig auf das Maßnahmenpaket abgestimmt, das auf einen stärkeren Schutz von Whistleblowern abzielt und von der Kommission am 23. April 2018 verabschiedet wurde. Die Reform des Verhaltenskodex und der Politik der EIB zum Schutz der Whistleblower sind Meilensteine bei der Reform der Leitlinien und Verfahren im Zuge des Programms zum Wandel der Compliance-Kultur. Andere wichtige Faktoren betreffen die Förderung des offenen Aussprechens von Dingen in der gesamten Bank. Gemäß der Best Practice werden der Prüfungsausschuss sowie das Direktorium und der Verwaltungsrat ebenfalls in den Aufbau einer starken „Speak-up“- und Ethik-Kultur eingebunden.

- b) Als unmittelbaren ersten Schritt und um das Modell der drei Verteidigungslinien besser in der Bank zu verankern, genehmigte der Verwaltungsrat im März 2019 den Vorschlag der Bank, zusätzliche Bestimmungen in den Verhaltenskodex für das Direktorium aufzunehmen, die den im Juli 2018 vereinbarten Grundsätzen entsprechen und die Trennung der Aktivitäten der ersten und der zweiten Verteidigungslinie auf Direktoriumsebene betreffen.

In einem zweiten Schritt wird 2019 ein Vorschlag für die gründliche Überarbeitung der Verhaltenskodexe für das Direktorium und für den Verwaltungsrat vorgelegt werden.

- c) Die EIB hat es sich zum vorrangigen Ziel gesetzt, Personallücken in Kontrollfunktionen zu schließen und verwendet erhebliche Anstrengungen und Ressourcen darauf, dieses Ziel zu erreichen. In den Jahren 2014–2018 sind die wichtigsten Kontrollfunktionen der Bank, darunter die Direktionen Risikomanagement, Finanzkontrolle und Compliance sowie die Generalinspektion, schneller gewachsen als im EIB-Durchschnitt. Besonderer Stellenwert wurde der Bereitstellung von Ressourcen für die Umsetzung der Best Practice beigemessen. Um diese Stellen rechtzeitig zu besetzen, wurden Einstellungspläne erarbeitet, in denen klare Prioritäten gesetzt werden.
- d) Die Schlussfolgerungen zur endgültigen Beurteilung der derzeitigen Vergütungspraxis in Gegenüberstellung zu relevanten aufsichtsrechtlichen BBP-Erfordernissen werden laufend mit dem Prüfungsausschuss erörtert.
- e) Die Bank erarbeitet einen umfassenden Plan, der zeigen wird, wie sie an die Verwaltung der Zusatzleistungen für die Mitarbeiter herangehen will. Dieser Plan wird konkrete Maßnahmen, einen Zeitplan und die Zuständigkeit für alle ermittelten Schritte enthalten.
- f) Seit der Umsetzung der neuen Strategie für Diversität und Inklusion für die Jahre 2018–2021 hatten die Maßnahmen zur Besetzung von leitenden Positionen mit Frauen in der EIB-Gruppe zur Folge, dass 2018 Frauen 29 Prozent der Stellen im Senior Management innehatten, nach 25 Prozent im Jahr 2017 und

18 Prozent 2012. Im Mittelmanagement stieg der Prozentsatz der Frauen von 21 Prozent im Jahr 2012 und 28 Prozent 2017 auf 29 Prozent.

Die Mitglieder des Direktoriums der Bank, d. h. die Vizepräsidenten, werden von Mitgliedstaaten zur Ernennung vorgeschlagen, sodass die Bank keinen Einfluss auf das Geschlechterverhältnis im Direktorium hat. 2018 war die Ernennung von Vizepräsidentin Navarro ein willkommener Schritt in die richtige Richtung, der die Diversität im Direktorium verbesserte.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus von Mitgliedstaaten benannten Vertreterinnen und Vertretern zusammen. Seit Juli 2018 sind elf der 29 Verwaltungsratsmitglieder (28 Mitgliedstaaten und die Kommission) weiblich, also 38 Prozent. Selbst wenn die EIB keine Kontrolle über die endgültige Bestellung von Verwaltungsratsmitgliedern hat, fordert ihr Präsident regelmäßig dazu auf, bei der Ernennung neuer Mitglieder auf Diversität zu achten.

4 PRÜFUNGSTÄTIGKEIT UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE AKTIVITÄTEN

- 4.1 Die Bank wird sowohl im Jahresverlauf als auch zum Jahresende eingehenden unabhängigen Prüfungen unterzogen. Neben der jährlichen Überprüfung der Finanzausweise durch externe Abschlussprüfer nach den in der Satzung festgelegten Entlastungsvorschriften werden auch einige Aktivitäten, die die Bank im Rahmen von Partnerschaftsabkommen durchführt, separat durch externe Abschlussprüfer untersucht. Ferner sind im Zusammenhang mit bestimmten Anleiheemissionen verschiedene Prüfungshandlungen erforderlich. Als EU-Einrichtung, die als Finanzierungsinstitution tätig ist, arbeitet die EIB auch mit anderen unabhängigen Kontrollorganen – wie z. B. dem Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Bürgerbeauftragten – zusammen.
- 4.2 Gemäß Artikel 12 der Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss für die Rechnungsprüfung der Bank verantwortlich. Gemäß Artikel 26 Absatz 2 der EIB-Geschäftsordnung ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, einen externen Abschlussprüfer mit den laufenden Aufgaben zur Prüfung der Finanzausweise der Bank zu beauftragen. Seit 2009 ist das Unternehmen KPMG der externe Abschlussprüfer der EIB.
- 4.3 Die Rechnungsprüfungsreform in der EU aus dem Jahr 2016 umfasst weitere Einschränkungen der prüfungsfernen Dienstleistungen, die externe Abschlussprüfer für ihre Kunden erbringen dürfen. Das Direktorium ist sich sehr wohl darüber im Klaren, wie sich dies in der EIB auf die Bestellung des externen Abschlussprüfers auswirkt und welche Schwierigkeiten sich dadurch bei der Ausschreibung für den externen Abschlussprüfer ergeben – einschließlich der künftigen Rotation des externen Abschlussprüfers –, da die EIB in hohem Maße auf Professional Service Firms zurückgreift. Somit teilt das Direktorium die diesbezüglichen Bedenken des Prüfungsausschusses und misst der Frage, wie eine rechtzeitige Rotation des externen Abschlussprüfers der EIB erleichtert werden kann, Bedeutung zu. Die Ausschreibung für die Bestellung eines externen Abschlussprüfers ab dem 1. Januar 2022 wird 2019 eingeleitet und 2020 abgeschlossen werden. Ein damit zusammenhängender Aktionsplan wird vom Ausschuss Compliance und Kontrolle überwacht. Unbeschadet der Freiheit der Wirtschaftsteilnehmer, sich an von der EIB-Gruppe veröffentlichten Verfahren für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen zu beteiligen, stehen der EIB-Gruppe verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, um an die einschlägigen Professional Service Firms, die ein Angebot für externe Abschlussprüfungstätigkeiten abgeben können, vergebene Beratungsaufträge zu überwachen und für eine entsprechende Ausgewogenheit zu sorgen.
- 4.4 Das Direktorium befürwortet, dass der Prüfungsausschuss den derzeitigen externen Abschlussprüfer KPMG beauftragt hat, erweiterte Beurteilungsberichte über das interne Kontrollsystem der Bank vorzulegen (siehe auch Punkt 3.21 und 3.25 c)).
- 4.5 In den Grundsätzen für die Innenrevision aus dem Jahr 2017, einem offiziellen Dokument, das den Zweck, die Rechte und die Zuständigkeit der Innenrevision festlegt, wurden die direkte Berichterstattung des Leiters der Innenrevision an den Präsidenten und das Recht des Prüfungsausschusses, Ad-hoc-Aufträge zu erteilen, bekräftigt. 2017 unterzeichneten der Prüfungsausschuss der EIB und der Prüfungsausschuss des EIF außerdem eine Kooperationsunterlage, welche das Konzept von gemeinsamen Prüfungen in Bereichen von gemeinsamer Relevanz für beide Einrichtungen einführt. Diesbezüglich wird 2019 eine weitere Aktualisierung der Grundsätze für die Innenrevision abgeschlossen werden, um Bezug auf gruppenweite Prüfungen zu nehmen. Die Prüfungspläne für die EIB und für den EIF wurden im Dezember 2018 fertiggestellt und enthalten einen gemeinsamen Abschnitt für gruppenweite Prüfungen. Diese sind nunmehr offizieller

Bestandteil des überarbeiteten zweimal jährlich erfolgenden Risikoprüfungs- und Planungsprozesses der Innenrevision.

- 4.6 Das Direktorium teilt die Meinung des Prüfungsausschusses, dass die rechtzeitige und vollständige Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision notwendig ist, insbesondere mit Blick auf die Punkte, die Angelegenheiten von hoher Priorität betreffen. Allen Dienststellen wird auch weiterhin in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gerufen werden, dass die EIB verpflichtet ist, die vereinbarten Umsetzungsfristen einzuhalten. Das Direktorium legt besonderes Augenmerk auf den rascheren Abschluss bereits vereinbarter Aktionspläne.
- 4.7 Im Jahr 2017 wurde eine externe Prüfung zur Qualitätssicherung der Innenrevision von Deloitte durchgeführt. Diese kam zu dem Schluss, dass die Innenrevision sich im Allgemeinen an die Standards und den Ethikkodex des Institute of Internal Auditors hält. Der Bericht hebt hervor, dass viele der in Innenrevisionen im Finanzdienstleistungsbereich angewandten Best Practices übernommen werden. Die Prüfung führte zu einigen Verbesserungsempfehlungen, von denen viele bereits umgesetzt wurden, wie etwa die Einrichtung einer Gruppenrevision, die die Verfahren/Aktivitäten von EIB und EIF zusammenführt. Die 2019 noch umzusetzenden Maßnahmen betreffen in erster Linie die oben bereits erwähnte Aktualisierung der Grundsätze für die Innenrevision. In Einklang mit den Standards des Institute of Internal Auditors wird die nächste Qualitätssicherung der Innenrevision bis 2022 stattfinden.
- 4.8 Der Prüfungsplan der Innenrevision für die Jahre 2019–2020 wurde vom Direktorium nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss genehmigt. Im Anbetracht der Gruppendimension beruht der Prüfungsplan der Innenrevision auf einer gruppenweiten Ermittlung der Risiken und zielt darauf ab, alle wichtigen Gebiete, in denen Risiken auftreten, regelmäßig zu prüfen und gleichzeitig die wichtigsten Tätigkeitsbereiche breit abzudecken.

5 DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

- 5.1 Die Bank ist mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) betraut, die aus Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF sowie die Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Bei den IF-Operationen liegt der Schwerpunkt in der Regel auf dem risikoreicheren Marktsegment der privatwirtschaftlichen Projekte, die normalerweise den vorsichtig angesetzten Finanzierungskriterien im Falle von Darlehen aus eigenen Mitteln nicht genügen würden.
- 5.2 Für die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF werden dieselben Prozesse, Verfahren und Infrastruktureinrichtungen genutzt wie für die sonstigen Operationen der Bank. Daher sind die Hauptmanagement- und internen Kontrollmaßnahmen vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung dieselben, die auch auf die Operationen der EIB Anwendung finden. Die Mandate für die Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU – einschließlich der Tätigkeit im Rahmen der IF – werden einer externen Abschlussprüfung unterzogen.

6 AUSBLICK

- 6.1 Mit den ausklingenden Feiern zu ihrem sechzigjährigen Bestehen bestätigte die EIB-Gruppe, dass sie in diesen ungewissen Zeiten den Erwartungen aller Anspruchsgruppen weiterhin entsprechen und sich weiterhin verändern will. Die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs als Anteilseigner der EIB und der künftigen Gestaltung der EU-Institutionen sowie der Stellung der EIB in diesem Kreis besteht weiter und betrifft unter anderem insbesondere die Rolle, die die EIB im mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021–2027 spielen wird. Dies hatte zur Folge, dass erneut ein ausnahmsweise nur einjähriger Operativer Plan für 2019 angemessen ist. Dieser enthält vorläufige Angaben für die darauffolgenden zwei Jahre und muss möglicherweise im Laufe des Jahres 2019 weiter überarbeitet werden.

- 6.2 Bei den weiteren Änderungen, die im Rahmen des Kapitalersatzpakets vorgeschlagen und in Abschnitt 2 beschrieben wurden, konnten gute Fortschritte erzielt werden. Die meisten dieser Punkte dürften im Jahr 2019 in Angriff genommen werden.
- 6.3 Solche internen Maßnahmen sind von großer Bedeutung. In unsicheren Zeiten muss allerdings an den Zweck der Bank der EU erinnert werden, die erfolgreich ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt und Finanzierungen vergibt, wo Marktlücken bestehen, und Mittel anderer Geldgeber mobilisiert, um Projekte zu fördern. In Einklang mit der satzungsmäßigen Rolle und Aufgabe der EIB gibt es laufend Handlungsbedarf, um die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Standards und weiterer Anforderungen der Best Practice im Bankensektor zu gewährleisten. Es ist wichtig, die relevanten Marktimplikationen zu verstehen, damit Vorschriften eingehalten werden und die Öffentlichkeit, die Investoren und andere Anspruchsgruppen der Rechenschaftslegung, Glaubwürdigkeit und finanziellen Nachhaltigkeit der Bank vertrauen.
- 6.4 Das hohe Rating der Bank bildet die Basis ihres Geschäftsmodells. Das Anlegervertrauen stützt sich, ähnlich wie die Bonitätsevaluierung, auf die finanzielle Solidität der EIB und die Stärke und Verfügbarkeit der Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten als Anteilseigner. Die Anteilseigner der Bank dürften weiterhin ein hohes Maß an Unterstützung für die EIB demonstrieren. Angesichts des im Wandel befindlichen politischen und wirtschaftlichen Umfelds kommt einem konservativen Risikomanagement trotzdem eine entscheidende Bedeutung zu, um zu gewährleisten, dass die Tätigkeit der Bank in Einklang mit ihrer Risikobereitschaft steht. Das ist umso wichtiger, als weitere Entwicklungen in der Regulierung und auf den Märkten die angemessene Eigenkapitalausstattung der Bank künftig beeinflussen können. Die Bank wird die Regulierungslandschaft weiter beobachten. Sie wird berichten, welche wichtigen Entwicklungen es gibt, wie sie eventuell gegensteuern kann und welche Auswirkungen auf ihre Aktivitäten und ihre wichtigsten Risikoindikatoren zu erwarten sind.
- 6.5 Zu den nennenswerten bevorstehenden regulatorischen Änderungen gehören die Verabschiedung des im November 2016 von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen CRD IV/CRR-Pakets durch das Europäische Parlament und den Rat, um die nach der Krise von 2007/2008 auf internationaler Ebene durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und den Rat für Finanzstabilität vereinbarten Reformen umzusetzen.
- 6.6 Die Bank passt sich laufend an die Entwicklung der einschlägigen Rechnungslegungsstandards (d. h. IFRS und EU-Rechnungslegungsrichtlinien) an, um deren fristgerechte Umsetzung und vollständige Einhaltung zu gewährleisten. 2018 hat die Bank insbesondere die Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15 umgesetzt. Künftig wird sie weiterhin die Entwicklung bei neuen Leitlinien und Best Practices, die von Standardsetzern auf dem Gebiet der Rechnungslegung herausgegeben werden, beobachten, um im Rahmen des Notwendigen interne Modelle, Annahmen des Managements und rechnungslegungsrelevante Schätzungen anzupassen.
- 6.7 Wenngleich die EIB gemäß Artikel 309 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) keinen Erwerbszweck verfolgt und obwohl sich die Anforderungen der Anspruchsgruppen und die Vielfalt und Komplexität der Tätigkeit der Bank in den letzten Jahren geändert haben, verfolgt sie das strategische Ziel, finanziell nachhaltig zu sein. Die kürzlich beschlossenen Leitlinien für die Kapitalnachhaltigkeit der Gruppe, die auf einem Kapitalplan der Gruppe beruhen, ergänzen künftige Operative Pläne, da die EIB-Gruppe damit detailbasierter reagieren und ihren Geschäftsmix optimieren kann, um die Wirkung und Zusätzlichkeit zu maximieren und damit eine optimalere Planung und Umsetzung des Kapitalverbrauchs zu erreichen.
- 6.8 Weitere Maßnahmen, um die finanzielle Nachhaltigkeit zu gewährleisten, zielen darauf ab, eingehender zu betrachten, wie sich die einzelnen Finanzierungsarten auf das Ergebnis auswirken. Der Schwerpunkt wird angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfelds auf Ertragschancen und Kostensteuerung liegen. Außerdem wird über die künftige Größe und Form der Bank, die Neufestlegung ihrer Kultur und Werte sowie ihrer Arbeitsweise nachgedacht werden.

7 FAZIT

- 7.1 Die Dienststellen der Bank haben den Prüfungsausschuss bei seiner Arbeit kooperativ unterstützt und tragen weiter dazu bei, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat, dem Direktorium, dem Prüfungsausschuss, der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern zu fördern, wobei diese dennoch in angemessener Weise unabhängig voneinander sind. Das Direktorium nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich der Prüfungsausschuss 2018 zum ersten Mal mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus der Europäischen Zentralbank getroffen hat, um sich über aufsichtsrechtlich vordringliche Themen auszutauschen, und dass er sich mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Stabilitätsmechanismus traf, der Teil einer EU-Strategie zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität ist. Zudem unterstützt das Direktorium entsprechende Initiativen, die für eine höhere Effektivität des Prüfungsausschusses sorgen sollen.
- 7.2 Das Direktorium schätzt den Einsatz und die konstruktiven Rückmeldungen des Prüfungsausschusses im Jahr 2018 sehr. Es begrüßt ebenfalls die zunehmende Zusammenarbeit zwischen dem Prüfungsausschuss der EIB und dem des EIF und die Zusammenarbeit sowie die transparente Kommunikation zwischen den beiden Stellen.
- 7.3 Die Einschränkungen der Nichtprüfungsleistungen, die externe Abschlussprüfer für ihre Kunden erbringen dürfen, zielen darauf ab, die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer zu bewahren. In dieser Hinsicht begrüßt das Direktorium, dass der Prüfungsausschuss den Ausschuss Compliance und Kontrolle dabei unterstützt, den Rückgriff auf einschlägige Professional Service Firms, die an Ausschreibungen für externe Abschlussprüfungstätigkeiten teilnehmen können, für Beratungsleistungen in der EIB-Gruppe zu überwachen und für eine entsprechende Ausgewogenheit zu sorgen. Das Direktorium und die EIB-Dienststellen werden bei der nächsten Ausschreibung für die Bestellung eines externen Abschlussprüfers, die 2019 eingeleitet werden soll, eng mit dem Prüfungsausschuss zusammenarbeiten.
- 7.4 Das Direktorium ist zuversichtlich, dass die Hauptrisiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, durch das Risikomanagement und den internen Kontrollrahmen ermittelt sowie in angemessener Weise kontrolliert werden und dass Systeme, Vorgehensweisen und/oder Verfahren entwickelt wurden, um diese Risiken zu steuern.

CORPORATE

Berichte des Prüfungsausschusses

über das Geschäftsjahr 2018



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
☎ +352 4379-22000
www.eib.org – ✉ info@eib.org